

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 04.08.2023
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2023/3-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 31.07.2023 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 31.07.2023 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, E-GR Michael Maurer, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Micheal Plesiutschnig, GR Stephan Liebhart, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Maximilian Schlintl, E-GR Jennifer Wachernig

Entschuldigungen: GR Christian Haberl MSc, GR Florian Buchhäusl

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehende Anträge gem. § 41 Abs. 3 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Straßburger Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Straßburg

Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Straßburg, am 31.07.2023

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Das von Seite der Gemeinde Gespräche mit potentiellen Grundeigentümern geführt werden, welche Grundstücke zu einer weiteren Ansiedelung und Erweiterung für Gewerbebetriebe zum Verkauf anbieten könnten.

Begründung: es gibt immer wieder Anfragen, dass Unternehmen sich erweitern wollen, Umsiedeln möchten, bzw Neugründungen in Aussicht gestellt werden. Dies würde sich auch in der Lohnsummensteuer auswirken und die Kaufkraft in der Stadtgemeinde stärken.

Unterschrift des/der GR die den Antrag einbringen.

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

Straßburger Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Straßburg

Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Straßburg, am 31.07.2023

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Sicherheit unserer Kinder -

im Bereich Volksschule – MS Schule Straßburg schon ab dem Schuljahr 2023/2024 bis laufend eine Einbahnregelung im Bereich 10. Oktober Volksschule bis MS in der 10. Oktoberstraße in 9341 Straßburg einzuführen.

Diesbezüglich wurde bereits mit dem Postenkommandanten der Polizeiinspektion Straßburg Vorgespräche geführt.

Diesem Ansuchen steht auch der PK Glanzer Franz positiv gegenüber – jedoch müssen zur genauen Planung der Einbahnregelung noch weitere Gespräche geführt werden.

Begründung: Die Sicherheit hat oberste Priorität!!

Unterschrift des/der GR die den Antrag einbringen.

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 26.05.2023

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschriften, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurden. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschriften wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

StRt Karl Sabitzer: Die Niederschriften sind in Ordnung.

GR Verena Schliezer BA: Die Niederschriften sind in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschriften des Gemeinderates vom 26.05.2023 mögen zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschriften des Gemeinderates vom 26.05.2023 werden **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.07.2023:

GR Simone Wachernig, GR Gernot Lachowitz

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 13.06.2023

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

2). Vorstellung des „BattleTree“ der Althofener Firma MOVEMISSION

Markus Krassnitzer und Tobias Gucher, beide arbeiten bei der Fa. Springer, haben die Idee zum BattleTree während der Corona-Zeit geboren und laufend präzisiert. Die Herren stellen in einer kurzen Power Point Präsentation ihr Konzept vor. Die Printversion liegt dieser Niederschrift bei.

Die Vorteile des BattleTrees sind, dass man platzsparend, kostengünstig mit eigenem Körpergewicht trainieren kann. Der BattleTree ist offiziell zertifiziert, erfüllt demnach alle nötigen Sicherheitsauflagen. Das Gerät ist ab 14 Jahren bzw. einer Körpergröße von 1400 mm nutzbar. Der BattleTree ist für 4 Personen gleichzeitig zugelassen und es sind um die

50 Übungen möglich. Ein weiterer Vorteil ist der relativ kleine Freibereich von 21m², der für die Installation notwendig ist. Das Gerät wird ca. 1,6 m tief, mit nur einem Schraubelement, in die Erde versetzt und kann so relativ unaufwändig umpositioniert werden. Lieferzeit ca. 6-7 Wochen nach Auftragserteilung inkl. Aufstellung und Abnahme.

Herr Krassnitzer weist darauf hin, dass man sich den BattleTree in Althofen und in St. Veit bereits anschauen kann.

Der BattleTree ist pulverbeschichtet somit rostfrei, sofern niemand das Gerät mutwillig beschädigt.

Auch die Wartung wird von den Herren selbst vorgenommen, da der BattleTree so konstruiert ist, dass nur die Verschraubungen kontrolliert werden müssen.

Die Standardhöhe beträgt 4 Meter, könnte auch etwas niedriger gebaut werden. Die Tafel mit den Abbildungen der Standardübungen ist im Angebot mit dabei. Zukünftig sollen auch QR-Codes zum Abrufen der Trainingspläne mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden verfügbar sein.

19:20 Uhr Ende Präsentation.

Die Ausschussobfrau bedankt sich für die detaillierte Beschreibung bei den Herren Krassnitzer und Gucher, welche daraufhin die Sitzung verlassen.

Die Mitglieder des Ausschusses finden diese Art von Gerät sehr ansprechend und relativ günstig im Vergleich zu anderen Calisthenics Anlagen und wird auch die Regionalität hervorgehoben, da sowohl das Material, als auch die Herstellung aus Kärnten kommt bzw. durchgeführt wird. Einigkeit herrscht auch in Bezug auf die rechtliche Absicherung, die gut überlegt sein muss (Anmerkung Vorfall Peterbrünndl).

3). Projekt „FunCourt“ Straßburg

Die Ausschussobfrau Simone Wachernig gibt einen kurzen Überblick über die bisherig gesetzten Schritte im Rahmen des LEADER-Projektes „Straßburg bewegt“, den bürokratischen Aufwand der dahinter steckt und dankt Gemeindemitarbeiterin Sabitzer für ihr außerordentliches Engagement, ebenso Amtsleiter Hoi für die 2 ½ Stunden Antragstellung.

Die Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer berichtet über die vorbehaltliche Zusage der Abteilung 10, ein E-Mail mit dem Kostenanerkennungsstichtag 2.6.2023, ab diesen Tag könnten Rechnungen rein theoretisch eingereicht werden. Fakt ist, dass wir die Genehmigung abwarten und dann in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung ein Finanzierungsplan beschlossene werden muss. Es werden noch einmal die Kurzbeschreibung des LEADER Projekts und eine grober Kostenvergleich der verschiedenen Firmen an die Ausschussmitglieder ausgehändigt mit der Anmerkung, dass die Kosten schwer vergleichbar seien und Details direkt aus den Angeboten herausgelesen werden müssen, weil diese zum Teil verschiedene Varianten enthalten (Standardasphalt/Drainasphalt, Einfriedung mit/ohne, diverse Calisthenics Anlagen, etc.). Gemeindemitarbeiterin Sabitzer hat 2 Aktenbündel zur freien Einsicht für die Ausschussmitglieder mitgebracht.

Frau Vbgm. Emilis Selinger verlässt die Sitzung.

Es folgt ein Austausch, wie der FunCourt und die Calisthenics Anlage samt Sitzgruppe am besten positioniert werden sollen. Die Ausschussmitglieder kommen zum Entschluss, dass am besten die Firma Empfehlungen abgeben soll, die schlussendlich auch beauftragt wird. Jedenfalls soll es eine saubere Trennung der Bereiche FunCourt und Calisthenics Anlage

geben. Auf Anregung von Herrn GR Christian Haberl MSc, sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass auch eine Kleinigkeit für Kinder dazu gemacht werden soll, z. B. eine Korbschaukel und eine kleine Rutsche.

Abschließend fasst die Ausschussobfrau zusammen, dass nunmehr die Genehmigung abzuwarten sei und die Ausschussmitglieder nach Erhalt der Genehmigung, im Zuge einer neuerlichen Begehung gemeinsam mit Herrn Pessenbacher von der Firma e.norm, die fixe Platzierung des FunCourts und der Calisthenics Anlage vor Ort festlegen sollen. Der Ausschuss legt fest, dass für die Begehung kein Sitzungsgeld eingehoben werden soll.

Ebenso spricht sich der Ausschuss dafür aus, das Projekt mit der Firma e.norm umzusetzen, da die Angebote der unterschiedlichen Firmen ohnehin ungefähr gleich sind und wir so in der Region bleiben können und mit Herrn Pessenbacher aus der Vergangenheit schon gute Erfahrungen gemacht haben.

Kein weiteres Vorbringen.

4). Termine 2023

Stadtfest:

Die Ausschussobfrau berichtet, dass ein Stadtfest aufgrund der vielen Veranstaltungen dieses Jahr nicht geplant ist und erst nächstes Jahr wieder stattfinden wird. Herr GR Stephan Liebhart fügt hinzu, dass er von fast allen Ausstellern und Fahrgeschäftsanbietern aufgrund des letztjährigen Erfolges bereits kontaktiert wurde. Ebenso teilt Herr GR Lachowitz mit, dass er viele Nachfragen bezüglich Stadtfest erhalten haben.

Kinderflohmarkt und Kinderwandertag:

Die Ausschussobfrau Wachernig teilt mit, dass gemeinsam mit Gemeindemitarbeiterin Sabitzer überlegt wurde im August eventuell einen Kinderflohmarkt im Innenhof des Schlosses zu organisieren. Anfang Oktober sei ein kleiner Wandertag / längerer Spaziergang angedacht, der auch für kleine Kinder gut zu meistern, mit anschließender Abschlussgrillerei im Schloss Innenhof. Mittlerweile wurde der Termin für den „Kinder-Familienwandertag“ für 25.08.2023 fixiert.

Straßburger Adventzauber:

Frau GRin Simone Wachernig teilt weiters mit, dass der diesjährige Adventzauber am 2. u. 3. Dezember 2023 auf Schloss Straßburg stattfinden wird und bittet die Ausschussmitglieder um Mithilfe. Letztes Jahr gab es einen großen Andrang und war die Veranstaltung dafür, dass es die erste dieser Art war, ein voller Erfolg. Die Aussteller haben alle wieder zugesagt und es gibt auch schon weitere neue Anfragen. Heuer wird die Organisation schon um einiges leichter, nachdem die Raumaufteilung und Tischplatzierung klar ist und somit die Mitarbeiter vom Bauhof die Tische und Bänke aufstellen können.

Gemeindemitarbeiterin Sabitzer teilt mit, dass sie heuer die Kinderkeksbackstation nicht mehr machen wird, das geht sich organisatorisch einfach nicht aus und hofft, dass sich hier jemand anderes finden lässt. Frau Sabitzer teilt weiters mit, dass Frau Elfriede Pöcher sie angesprochen hat, weil sie einen Kinderchor in Straßburg ins Leben rufen möchte. Die Nutzung des Tanzsaales im 1. Stock in der Gemeinde hat Frau Sabitzer hierfür bereits zugesagt und Frau Pöcher gleich die Möglichkeit des Mitwirkens am Adventzauber

nahegelegt. Ebenso soll der Kindergarten dieses Jahr einen kleinen Auftritt vorbereiten und Herr StRt Ewald Stoderschnig wird die Kindergartenleitung bei der nächsten Kuratoriumssitzung diesbezüglich vorinformieren.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass es heuer auch eine Beschallung für die Chöre und Musiker geben muss, da die Stücke sonst leider untergehen. Zudem wendet Herr GR Stephan Liebhart ein, ob es wirklich sein muss, alles gratis anzubieten (Kutschenfahrten, Standgebühr) das gäbe es nirgendwo. Die Tendenz im Ausschuss gehe aber eher in Richtung, dass der Adventzauber wieder genauso angeboten werden solle, wie im Vorjahr. Weitere Details werden in der ersten Arbeitssitzung besprochen.

5). Allfälliges

Pflegestammtisch:

Ausschussobfrau Simone Wachernig informiert über das Gespräch mit Pflegestammtischleiterin Frau Barbara Liebhart, die aufgrund der geringen Nachfrage und wenigen Besuchern des Pflegestammtisches und der angebotenen Vorträge, das System neu überdenken möchte. Der ursprüngliche Sinn, der Stammtisch für pflegende Angehörige als Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsmöglichkeit, ist nicht mehr gegeben, sondern es besuchen die Vorträge nur mehr Leute aus dem Pflegebereich, die damit Fortbildungspunkte sammeln.

Für 2024 ist der Pflegestammtisch bzw. Vorträge über die Gesunde Gemeinde nur mehr vierteljährlich angedacht und das eventuell auch in Zusammenarbeit mit den Pensionistenclubs, die ihre Stammeute bereits haben. Zudem sollten die Vortragsthemen eher auf Familie und Kinder abzielen (Smartphone Falle, Raus aus dem Hamsterrad, etc.) und nehmen die Ausschussmitglieder den Plan für 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Straßburger Wanderwege:

Herr GR Stephan Liebhart bringt sein Anliegen vor, die Straßburger Wanderwege zu forcieren. Gemäß der in der Gemeinde erhältlichen Karte, gäbe es insgesamt 15 Wanderwege mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Man müsse sich den Bestand genauer anschauen und dann lieber ein paar wenige Wege anbieten, dafür diese drei oder vier Wege auch in Schuss halten und bewerben. Er habe auch schon mit Herrn Walter Schlintl vom Alpin Club gesprochen, der seine Mithilfe an dem Vorhaben angeboten hat. Herr GR Liebhart erklärt sich bereit, das Projekt „Straßburger Wanderwege“ in die Hand zu nehmen und bereitet bis zur nächsten Sitzung etwas vor bzw. geht die Wege auch einmal ab. Die übrigen Ausschussmitglieder erklären sich ebenso zur Mitarbeit und Begehung bereit. Herr GR Stephan Liebhart findet auch, dass der Panoramaweg Schloss Straßburg unbedingt eingebunden und beworben werden muss. Gemeindemitarbeiterin Frau Sabitzer teilt mit, dass das Einbetten in die Homepage gar kein Problem sei, sobald die Daten für die Verlinkung auf ein digitales Wanderportal vorhanden seien. Ebenso teilt Frau Sabitzer die offizielle Einweihung des Schlossbergparcours der MS Straßburg am 30.06.2023 mit, wo auch Landeshauptmann Peter Kaiser und Landesrätin Sara Schaar anwesend sein sollen.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss; betr. „FunCourt“ wird berichtet, dass die Förderzusage des Landes vorliegt - von der Region leider nicht da derzeit „alle Mittel verplant“ sind – erfahrungsgemäß werden nicht alle eingereichten Projekte umgesetzt bzw. nicht im vollen Umfang, so dass für unser Projekt mit einer Förderung gerechnet werden kann – definitiv ist das derzeit jedoch nicht bzw. nicht in welcher Höhe.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 13.06.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.06.2023

Berichterstatter: Ausschussobmann StRt Karl Sabitzer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, StRt Karl Sabitzer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

Den Ausschussmitgliedern wird ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt, dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

2) Tierschadenhilfsfonds, Bericht 2022

Der Tierschadenhilfsfonds hatte im abgelaufenen Jahr 36 Mitglieder, es wurden 106 Schäden gemeldet. Die Schadenssumme betrug € 59.064,39, das Fondsvolumen € 18.541,00, dies ergab einen Entschädigungsprozentsatz von 31,39%.

Den Ausschussmitgliedern wird die Auszahlungsliste zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende berichtet auch, dass in unserer Gemeinde zwei Genossenschaftsstiere (Stationen) weggefallen sind. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde eine Einsparung in Höhe von rund € 3.000,--. Ohne das Landwirtschaftsbudget im Gesamten erhöhen zu müssen, wäre hier eine Umschichtung zu Gunsten des Tierschadenhilfsfonds vielleicht sinnvoll.

Der Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und empfiehlt der Ausschuss eine entsprechende Satzungsänderung, wenn möglich bei der nächsten GR-Sitzung, damit schon das Schadensjahr 2023 mit einem Gemeindegzuschuss in Höhe von € 13.000,-- abgerechnet werden kann (bisher € 10.000,--).

3) Straßenbauprogramm/Straßensanierungsprogramm 2023

Der Vorsitzende berichtet ausführlich zum Aktenvermerk vom 13.06.2023 lt. vorliegendem Sitzungsvortrag.

Zusammenfassend sind die Ausschussmitglieder der einhelligen Auffassung, dass nach Möglichkeit alle im Sitzungsvortrag angeführten und geplanten Maßnahmen umgesetzt werden sollten, der Stadt- und Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung und Aufstellung der Finanzierung ersucht.

- GR Mag. Peter Leitgeb urgiert die Schadensbehebung in Mitterdorf (Kurve/Abrutschung) – die Firma Feichtinger hätte eigentlich schon im Vorjahr den Auftrag gehabt.
- GR Christian Haberl, MSc, teilt mit, dass bei der Brücke im Wildbachgraben im Bereich der Teiche die Straße aufzuschütten ist.
- GR Mag. Peter Leitgeb informiert auch über die Unzufriedenheit von Wilfried Leitgeb bezüglich Schotter auf seinen Grundflächen. Es folgt darüber eine kurze Diskussion, der Vorsitzende ist der Meinung, dass es auch aufgrund von zu erwartenden Folgewirkungen nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, derartige Schäden zu beheben; dies sehen alle Ausschussmitglieder auch so! Am Freitag, dem 23. Juni 2023, 09.00 Uhr, kommt der zuständige Referent – LHStv. Martin Gruber – unsere Gemeinde besuchen, dazu sind alle Ausschussmitglieder herzlich eingeladen. Im Zuge dieses Referentenbesuches könnte der Ausbau der Wegstrecke „St. Peter – Gurk“ besprochen werden, als gemeinsames Projekt mit der Marktgemeinde Gurk.

4) Weganteilstragungen 2023

Nach ausführlicher Diskussion werden die Weganteilstragungen 2023 einvernehmlich lt. **Beilage 1**) mit € 11.500,- festgesetzt.

Für die Wegstrecke „Mellach-Dörrbach“ soll es einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 500,- geben (ohne Aufnahme in die vorliegende Liste).

5) Allfälliges

- GR Michael Plesiutchnig berichtet zu einem Schaden auf der Wegstrecke „Teichjäger-Kraßnitz-Bichlbauer“ (Abbruch) – dies muss sich Ing. Thomas Duller anschauen.
- GR Georg Kraßnitzer erkundigt sich bezüglich des Liftprojektes für das Amtsgebäude. Der Amtsleiter berichtet zum Stand der Dinge – der Stadtrat wird sich in seiner nächsten Sitzung wieder damit befassen müssen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss und berichtet weiters zur den Punkten: Tierschadenhilfsfonds, Straßenbauprogramm, Leitgeb Wilfried-Schotteranschwemmung, Kanäle, Personenaufzug-Gemeindeamt.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.06.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Beilage 1

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

WEGANTEILSTRAGUNGEN

Nr. Bezeichnung der Wegstrecke		Anteilsbeitrag 2023
1) Gundersdorf-Dobersberg	€	2.000
2) Mellach-Wiesenhüter-Moschitz	€	0
3) Teichjäger-Kraßnitz-Bichlbauer	€	0
4) Bichlbauer-Prieger	€	0
5) Kraßnitz-Kreuth	€	0
6) Teichjäger-Werzer	€	500
7) Ratschachgraben-Kreuth	€	2.500
8) Mannsdorf-Gruschitzkreuz	€	0
9) Gruschitzkreuz-Kreuzen	€	0
10) Winklern-Schneßnitz	€	0
11) Machuli-Murz-Gemeindegrenze	€	0
12) Straßburg-Langwiesen	€	0
13) St.Peter-Lind	€	0
14) St.Peter-Pölling-Golter	€	500
15) Pölling-Lees-Käfer-Ebner	€	0
16) Draschelbach-Gassarest	€	0
17) St. Georgen-Schattseite	€	1.500
18) Schmaritzen-Dielach	€	2.000
19) Mellach-Dörrbach	€	0
20) Dörrbach-Höllein-Pirker	€	0
21) Langwiesen-Unterrain (Wucherer)	€	0
22) Gurktal Bundesstraße – Anwesen Patik/Monai	€	0

23) Olschnitzkreuz-Olschnitz	€	600
24) Tschrieschnig-Gerolter	€	0
25) Grabenkeusche-Tschallnig (Kampl-Oberd.)	€	0
26) Golob Gustav, Langwiesen	€	0
27) Mannsdorf-Ratschach (Holzer Waltraud)	€	0
28) Matschedolnig Gertrude, Schattseite	€	600
29) Wiesenhüter-Moosbauer (Duller)	€	0
30) Haberl Manfred, Höllein (Ofner)	€	0
31) Brandstätter Hugo, Gruschitz	€	0
32) Polligger Justin, Schneßnitz	€	0
33) Schöble-Atnitz (Eisner Robert)	€	0
34) Glanzer Maria, Machuli	€	0
35) Reibnegger Hubert, Gassarest	€	0
36) Gundersdorf-Schattseite (Knafl)	€	0
37) Sabitzer Mathias, Winklern	€	0
38) Leitgeb vlg. Stachl, St. Johann	€	0
39) Pirolt vlg. Lausmann, Langwiesen	€	0
40) Zufahrt vlg. Gruschitzer	€	0
41) Oberdorfer Richard, Wildbach	€	0
42) Wieserriegel-Koller (Kreuter Martin)	€	0
43) Robitschko Manfred, Langwiesen	€	0
44) Skerlj Wilhelm vlg. Ratschacher	€	0
45) Straßburg-Mannsdorf	€	0
46) Leesbauer (Wegscheider)	€	0
47) Leitgeb Franz vlg. Helfer	€	500
48) Witschnig Robert, Bachl	€	0

49) Plieschnegger Jakob vlg. Windpasser	€	800
50) Hashold Gerfried vlg. Bergner	€	0
Gesamtsumme	€	11.500

d) des Kontrollausschusses vom 27.06.2023

Berichterstatter: Ausschussobmann-StV. GR Edwin Lassernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl, MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Kassenstand: € 935.213,96

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Im Großen und Ganzen sieht es sehr gut aus, es gibt aber zwei Problemfälle, Gemeindemitarbeiter Harald Jussel schlägt vor, dass sich ein Inkassobüro (Wolfgang Stampfer) mit diesen Fällen „beschäftigen“ soll – einhellige Zustimmung des Kontrollausschusses.

5) Prüfung Verfügungsmittel – Verwendungen 2021 und 2022

Die gegenständlichen Kontoblätter werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses ausgehändigt – siehe Beilagen.

Der Kontrollausschuss nimmt die Mittelverwendungen zur Kenntnis.

6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

7) Allfälliges

GR Edwin Lassernig spricht wieder das Freimachen der Kanäle an den Verbindungsstraßen an; vor zwei Jahren wurden nach einem Antrag der VP – Gemeinderatsfraktion diese Arbeiten flächendeckend erledigt. Zwischenzeitlich ist diesbezüglich sehr wenig bis gar nichts passiert!! Warum?? Mit einer ordnungsgemäßen Wartung könnten Schäden und damit finanzielle Aufwendungen verhindert werden.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 27.06.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Investives Einzelvorhaben „FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug“

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die jetzt endgültige Aufbaubesprechung fand am 19.06.2023 beim Kärntner Landesfeuerwehrverband statt.

Der Stadtrat vom 17.07.2023 stellt an den Gemeinderat nun folgende Anträge:

a) Finanzierungsplan

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug“ über € 422.000,-- annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug	422 000					121 800	300 200
...							
Summe:	422 000	-	-	-	-	121 800	300 200

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	243 600					121 800	121 800
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
Inneres Darlehen ABA							
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband	178 400						178 400
...							
Summe:	422 000	-	-	-	-	121 800	300 200

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	14 100	
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung	1 700,00	
Σ	15 800	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	1 000,00	
Treibstoffe	1 800,00	
Σ	2 800,00	

Summe Folgekosten p.a.: 18 600,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	14 100,00	
...		
Σ	14 100,00	

Kostendeckung p.a.: -4 500,00 Unterdeckung p.a.
-24,19%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEFP gem. § 21 K-GHG

b) Auftragsvergabe

ANTRAG: Der Gemeinderat möge gemäß der beiliegenden Kostenaufstellung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 19.06.2023 einer Auftragsvergabe an die Firma Rosenbauer die Zustimmung erteilen; Auftragssumme € 421.234,80 brutto.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Kostenaufstellung für Feuerwehrfahrzeug

Feuerwehr:	Straßburg	Fzg-Typ:	TLFA 4000	Datum:	19.06.2023
Aufbaufirma:	Fa. Rosenbauer	Ansprechperson:	Hr. Christian Bernhofer		

TLFA 4000	lt. Ausschreibung	Preis	
Fahrgestell:	MB Atego 1630 AF 3860 4X4	Netto	Brutto
Anbotspreis		€ 329 021,00	€ 394 825,20
Klimaanlage		€ 2 720,00	€ 3 264,00
Sperre VA		€ 658,00	€ 789,60
LED Tagfahrlicht		€ 575,00	€ 690,00
Motormehrleistung auf 300 PS		€ 4 895,00	€ 5 874,00
Entfall NA für 6 Gang Getriebe		-€ 3 938,00	-€ 4 725,60
Nebenantrieb MB 125 für G 140 Getriebe		€ 4 340,00	€ 5 208,00
Verstärkte Lichtmaschine r 28V/150A		€ 865,00	€ 1 038,00
Schneeketten Vorderachse		€ 1 512,00	€ 1 814,40
Schneeketten Hinterachse Zwillingsbereifung		€ 1 294,00	€ 1 552,80
Funkgerät		€ 1 200,00	€ 1 440,00
Radstandverlängerung auf 4.200 mm		€ 0,00	€ 0,00
Summe Fahrzeug		€ 343 142,00	€ 411 770,40

Zusatzausstattung		
		€ 0,00
Entfall aus Grundumfang: Besatzung 1+6	-€ 5 165,00	-€ 6 198,00
Besatzung 1:8 (Sitzordnung 2+3+4) 3 PA Halter gegen FR	€ 7 061,00	€ 8 473,20
Zusätzliche LED- Blitzleuchte Blau im Heck	€ 316,00	€ 379,20
Aufbauverlängerung bei Radstand 4200mm	€ 3 315,00	€ 3 978,00
4 Stk. Netzfächer am Sitzkasten in FR außen	€ 101,00	€ 121,20
3 Stk. Netzfächer am Sitzbankkasten gegen FR außen	€ 77,00	€ 92,40
Mannschaftsraum Sitzfarbe orange	€ 1,00	€ 1,20
		€ 0,00
Schalter für Fensterheber für MR in Fahrerkabine	€ 253,00	€ 303,60
Entfall aus Grundumfang: Halterung für weitere Bedarfsbeladung nach Beladefliste	-€ 3 066,00	-€ 3 679,20
Halterung für weitere Bedarfsbeladung	€ 6 678,00	€ 8 013,60
Abgasleitung durch den Aufbau und Generatorkühlluft- Fremdansaugung für RS 14	€ 394,00	€ 472,80
Entfall aus Grundumfang: Alu Dachbox mit Deckel am Aufbaudach inkl. LED Innenb	-€ 1 463,00	-€ 1 755,60
Festlegung: Es wird nur 1 X Schiebeleiter gehalten	€ 0,00	€ 0,00
Entfall aus Grundumfang: Klapphalterung für Steckleiter	-€ 428,00	-€ 513,60
LED- Blitzleuchten blau, seitlich bei Fahrerhauseinstieg	€ 1 059,00	€ 1 270,80
LED- Blitzleuchten blau, zusätzlich im Heck	€ 1 101,00	€ 1 321,20
Durchgehendes LED- Blitzband blau, vorne bei Kühlergrill, nur in Verb. mit E146	€ 3 531,00	€ 4 237,20
2 zusätzlich LED- Blitzleuchten blau, vorne bei Kühlergrill, nur in Verbindung mit E1	€ 605,00	€ 726,00
Konturenbeleuchtung LED in GRT 1/2/5/6	€ 338,00	€ 405,60
Fahrerhaus Dachüberbau, LED- Blitzleuchte blau, mit Zusatz LED- blitzleuchte blau	€ 3 138,00	€ 3 765,60
Entfall aus Grundumfang: Fahrerhaus Dachüberbau LED Blitzleuchte blau	-€ 2 112,00	-€ 2 534,40
Entfall aus Grundumfang: Dachinnerverkleidung Standard	-€ 1 073,00	-€ 1 287,60
Fahrerhaus Dachüberbau, Dachinnerverkleidung High End	€ 1 667,00	€ 2 000,40
Entfall aus Grundumfang: ND Schaumset 3 Stufig	-€ 3 799,00	-€ 4 558,80
Entfall aus Grundumfang: Normaldruckvormischer FIX-MIX Anbindung an Schaumtank 1	-€ 839,00	-€ 1 006,80
Entfall aus Grundumfang: Normaldruckvormischer FIX-MIX Anbindung an Schaumtank 2	-€ 839,00	-€ 1 006,80
Entfall aus Grundumfang: Zumischerrate 0,5%	-€ 60,00	-€ 72,00
Entfall aus Grundumfang: Zumischerrate 1,0%	-€ 66,00	-€ 79,20



Entfall aus Grundumfang: Zumischerrate 3,0%	-€ 52,00	-€ 62,40	
Entfall aus Grundumfang: Schaummittelank Kunststoff	-€ 4 129,00	-€ 4 954,80	
Schaumschnellangriff- Zumischer Z2 Storz C manuell betätigt in dritter Druckleitung	€ 928,00	€ 1 113,60	
Druckschlauch SYN. Rekord Signalgelb 52 mm	€ 163,00	€ 195,60	
Kombinationschaumrohr S2/M2 mit Storz C Kupplung	€ 522,00	€ 626,40	
Pneumatische Notbedienung Tanksaugklappe und HD Haspel	€ 201,00	€ 241,20	
HD- Straßenwaschanlage vorne, 7 Düsen, fix unterh. Stoßstange	€ 2 659,00	€ 3 190,80	
Zusätzlicher HD- Anschluss mit 3- Wege Kugelhahn vorne bei Straßenwaschanlage	€ 740,00	€ 888,00	
Pump&Roll für Pumpenbetrieb bei Schrittgeschwindigkeit	€ 84,00	€ 100,80	
Umfeldbeleuchtung: Je 3X2 LED Breitstrahler in Dachgalerie links und rechts, im Fr	€ 3 923,00	€ 4 707,60	
Entfall aus Ausschreibung Kärnten: Flutlichmast FIRECO mit 6X3 W LED (2200 Lur	-€ 8 709,00	-€ 10 450,80	
Entfall aus Ausschreibung Kärnten: Nahumfeldbeleuchtung; Je 3X LED- Leuchtstre	-€ 2 339,00	-€ 2 806,80	
230V Zuleitung in GR für 2 Ladegeräte	€ 391,00	€ 469,20	
Doppel USB- Steckdose im Fahrerhaus zw. Fahrer und Beifahrer	€ 117,00	€ 140,40	
Sonderdesign geklebt Scollite lt. Kundenwunsch	€ 2 178,00	€ 2 613,60	
Einbau einer selbstrückspulenden Pneumatikhaspel mit 12m Schlauch 8 mm, max. 1	€ 485,00	€ 582,00	
		€ 0,00	% vom
		€ 0,00	Anbotspreis
Summe Zusatzausstattung	€ 7 887,00	€ 9 464,40	2,4%
Gesamtsumme	€ 351 029,00	€ 421 234,80	

Anmerkungen

Option: lt. BFK wird auf die beschränkte Gewichtssituation MB hingewiesen daher

Lieferzeit: ca. 18 Monate ab Auftragserteilung durch Gemeinde

Sonstiges: Zahlungsmodalitäten werden zwischen dem Auftraggeber und der Fa. Rosenbauer bei Auftragsunterzeichnung separat festgelegt. Lt. Ansuchen Amtsleiter sollte betreffend Schadensaufteilung (30.000,-) der Betrag auf Fa. Rosenbauer, KLFV und Gde aufgeteilt werden. Wunsch der Gde.- Auszahlung Förderung vor Auslieferung des Fahrzeuges. Zahlungsmodalität: Drittlösung

4) Aufteilung der BZ-Mittel 2023Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die weitere Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel 2023 schlägt der Stadtrat vom 17.07.2023 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2023 (€ 710.850,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Straßenbeleuchtung	€	19.800
Ausbau d. Wegstrecke „B93 – vlg. Stachl“, Gde.Btg.	€	31.800
Gemeindefinanzausgleich (Anm.: Beschlossen am 19.12.2022!)	€	199.700
Asphaltsanierungen Modell Kärnten	€	41.800
Sanierung Kraßnitzauffahrt	€	22.200
San.Garteng./Liedingerstr.u.Kleinflächensan.	€	75.000
Behebung Katastrophenschaden 2023	€	55.000
Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße	€	100.300
 Summe	€	 545.600
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	165.250
 Gesamtsumme	€	 710.850

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der IKZ-Bonus 2022 (€ 40.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Verein Kärntner Holzstraße (Weitergabe)	€	5.000
Grundsteuer – NEU, Aufnahme Mitarbeiter/in	€	1.722
Ankauf Loipenspurgerät (Anm.: Beschlossen 27.10.2022!)	€	9.600
Ankauf Anhänger - Arbeitsbühne	€	17.500
 Summe	€	 33.822
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	6.178
 Summe	€	 40.000

Der Gemeinderat möge auch beschließen, dass der IKZ-Bonus 2023 (€ 40.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Grundsteuer – NEU, Aufnahme Mitarbeiter/in	€	3.566
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	36.434
 Summe	€	 40.000

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Investives Einzelvorhaben „Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße“

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vizebürgermeister Oskar Gruber
Stadtrat Karl Sabitzer

Dieses Vorhaben beinhaltet die Errichtung der Straßenbeleuchtung an der Wilhelm-Gorton-Straße und an der Herbert-Flattner-Straße (GR-Beschluss vom 30.03.2023), sowie die Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten an der Wilhelm-Gorton-Straße und der Zufahrt Gutzelnig (J-F-Perkonig-Straße).

Die Straßenbeleuchtung wurde bereits errichtet.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.06.2023 und der Stadtrat vom 17.07.2023 empfehlen nun auch die Umsetzung der gegenständlichen Straßenbauarbeiten.

a) Finanzierungsplan

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße“ über € 167.000,-- brutto annehmen und beschließen.
Aufteilung der Kosten: Straßenbeleuchtung € 28.000,--, Straßenbau Wilhelm-Gorton-Straße € 111.000,--, Straßenbau Zufahrt Gutzelnig € 28.000,--

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	167 000				167 000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	167 000	-	-	-	167 000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	167 000			66 700	100 300		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	167 000	-	-	66 700	100 300	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5 100	
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	5 100	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	5 100,00	
...		
Σ	5 100,00	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

In den ersten Jahren werden keine Instandhaltungskosten anfallen.
Spätere Instandsetzungsarbeiten müssen mit BZ-Mittel i.R. finanziert werden,
d.h. Kompensierung der AfA mit Investitionszuschüssen.

* In EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFF gem. § 21 K-GHG

b) Auftragsvergabe

ANTRAG: Der Gemeinderat möge gemäß den beiliegenden Kostenaufstellungen einer Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG die Zustimmung erteilen.
Auftragssummen: Wilhelm-Gorton-Straße € 110.844,73 brutto
Zufahrt Gutzelnig (J-F-Perkonig-Straße) € 28.067,81 brutto

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Aufschließung Wilhelm Gorton Straße
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
---------	---------------	------------	------	-----------	---------------	----------------

Kostenschätzungs LV / Kurz-LV

03	Straßensanierung Wilhelm Gorton Str. Basis Liedinger Straße					
03 01	Projektierung und Bauwerksprüfung					
03 01 01	Projektierung					
03 01 01 30	Vermessungsarbeiten	1,00 PA	134,08	237,01	371,09	371,09
03 01 01	Projektierung					371,09
03 01	Projektierung und Bauwerksprüfung					371,09
03 02	Baustellengemeinkosten					
03 02 01	Einrichten der Baustelle					
03 02 01 01	Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen Kosten für die B					
03 02 01 01 A	Einrichten der Baustelle	1,00 PA	976,07	985,03	1.961,10	1.961,10
03 02 01	Einrichten der Baustelle					1.961,10
03 02 02	Zeitgebundene Kosten der Baustelle					
03 02 02 01	Mit dem Einheitspreis werden die zeitgebundenen Kosten des B					
03 02 02 01 A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	1,00 PA	5.274,05	2.439,33	7.713,38	7.713,38
03 02 02	Zeitgebundene Kosten der Baustelle					7.713,38
03 02 04	Räumen der Baustelle					
03 02 04 01	Mit dem Pauschalpreis sind die einmaligen Kosten für die Räu					
03 02 04 01 A	Räumen der Baustelle	1,00 PA	637,64	788,29	1.425,93	1.425,93
03 02 04	Räumen der Baustelle					1.425,93
03 02 09	Baustellensicherung					
03 02 09 02	Besondere Verkehrserschwerisse	1,00 PA	206,82	108,85	315,67	315,67
03 02 09	Baustellensicherung					315,67
03 02	Baustellengemeinkosten					11.416,08

GEPRÜFT
25. Mai 2023

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst

Kostenschätzung / EUR

Aufschließung Wilhelm Gorton Straße

Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten					
03 03 06	Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton					
03 03 06 35	Beton x abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: das					
03 03 06 35 A	Beton unbewehrt abtragen + laden	m³	38,10	34,29	72,39	0,00
03 03 06 36	Beton x. Gesondert vergütet wird: das Abtragen. Verrechn					
03 03 06 36 C	Beton unbewehrt wegschaffen	m³	8,36	44,37	52,73	0,00
03 03 06	Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton					0,00
03 03 16	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.					
03 03 16 01	Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abste					
03 03 16 01 A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abt	1,50 m²	5,08	4,15	9,23	13,85
03 03 16 02	Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abste					
03 03 16 02 C	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen	1,50 m²	5,71	1,09	6,80	10,20
03 03 16 11	Bituminöse Decken und Tragschichten inkl. allfälligen Unterb					
03 03 16 11 A	Bit. Schichten <=15 cm schneiden	4,00 m²	62,40	5,77	68,17	272,68
03 03 16	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.					296,73
03 03 18	Abtrag ungebundene und stab. Tragschichten					
03 03 18 01	Ungebundene Tragschicht mit Maschineneinsatz abtragen und x.					
03 03 18 01 A	Ungebundene Tragschicht abtragen	100,00 m²	1,33	1,09	2,42	242,00
03 03 18 02	Ungebundene Tragschicht x. Diese Position gelangt nur zur A					
03 03 18 02 C	Ungebundene Tragschicht wegscha	100,00 m²	2,17	7,36	9,53	953,00
03 03 18	Abtrag ungebundene und stab. Tragschichten					1.195,00
03 03 25	Bodenabtrag, Seitenentnahmen					
03 03 25 35	Aushub für Bodenauswechslung in wasserhaltendem und leichtem					
03 03 25 35 A	Bodenauswechslung BKL2-5 abtra	50,00 m³	1,33	1,09	2,42	121,00
03 03 25 36	Aushub für Bodenauswechslung in wasserhaltendem und leichtem					
03 03 25 36 C	Bodenauswechslung BKL2-5 wegsc	50,00 m³	2,17	7,36	9,53	476,50
03 03 25	Bodenabtrag, Seitenentnahmen					597,50
03 03 31	Geotextilien					
03 03 31 05	Geotextil liefern und verlegen für Untergrund Ux, Lastklasse					
03 03 31 05 E	Geotextil U3, LKL I-IV, Korngröße	m²	0,08	0,41	0,49	0,00

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Aufschließung Wilhelm Gorton Straße
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 03 31	Geotextilien					0,00
03 03 40	Oberbodenarbeiten, Erosionsschutz					
03 03 40 01	Oberboden liefern mit einem Gehalt an organischer Substanz v					
03 03 40 01 A	Oberboden liefern org. Substanz m	20,00/m³	8,70	20,82	29,52	590,40
03 03 40 05	Oberboden bzw. Zwischenboden andecken in einer mittleren Dic					
03 03 40 05 B	Oberboden andecken 15 cm	20,00 m³	36,76	25,29	62,05	1.241,00
03 03 40	Oberbodenarbeiten, Erosionsschutz					1.831,40
03 03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten					3.920,63
03 04	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten					
03 04 01	Aushub für Gräben					
03 04 01 02	Aushub in Boden jeder Art, außer leichtem und schwerem Fels					
03 04 01 02 A	Aushub ohne Grabensicherung T>0	100,00 m³	7,40	4,35	11,75	1.175,00
03 04 01 03	Aufzahlung zu Aushubarbeiten in Boden jeder Art außer leicht					
03 04 01 03 A	Az Aushub Handarbeit T>0-1,25 m	3,00 m³	41,36	0,00	41,36	124,08
03 04 01 04	Aushubmaterial Boden jeder Art außer leichter und schwerer F					
03 04 01 04 C	Aushubmat. wegschaffen	50,00 m³	4,89	9,79	14,68	734,00
03 04 01	Aushub für Gräben					2.033,08
03 04 05	Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben					
03 04 05 05	Verfüllen von Gräben bzw. Baugruben. Das für die Wiederverw					
03 04 05 05 A	Verfüllen Graben/Baugrube + verdi	100,00 m³	7,80	5,10	12,90	1.290,00
03 04 05 06	Füllmaterial für Graben/Baugrube liefern. Verrechnet wird:					
03 04 05 06 A	Füllmaterial Leitungszone liefern	50,00 m³	8,77	21,91	30,68	1.534,00
03 04 05	Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben					2.824,00
03 04 20	Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U					
03 04 20 02	Kanalrohre aus PVC-U SNx, DN/OD x mm liefern und verlegen auf					
03 04 20 02 D	Rohr PVC-U SN8, DN/OD 250 Sand	130,00 m	28,81	39,26	68,07	8.849,10
03 04 20 05	Aufzahlung für Formstücke zu Kanalrohre aus PVC-U SNx, DN/OD					
03 04 20 05 D	Az Formstücke Rohr PVC-U SN8,	10,00 Stk	4,14	16,33	20,47	204,70
03 04 20	Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U					9.053,80

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Aufschließung Wilhelm Gorton Straße

Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 04 40	Schächte und Straßenabläufe aus Beton					
03 04 40 40	Ausgleichsringe aus Beton C25/30/B7, DN x mm, Bauhöhe x mm,					
03 04 40 40 A	Ausgleichsringe Beton 600/50	15,00/Stk	8,31	11,22	19,53	292,95
03 04 40 40 B	Ausgleichsringe Beton 600/100	15,00/Stk	9,13	11,77	20,90	313,50
03 04 40 71	ZBeinhaltet: Das Herstellen von Einlaufschacht DN 1000 komple					
03 04 40 71 D	ZHerstellen Einlaufschacht DN 1000	5,00/Stk	55,30	195,36	250,66	1.253,30
03 04 40	Schächte und Straßenabläufe aus Beton					1.859,75
03 04 50	Schachtabdeckungen, Einlaufgitter					
03 04 50 01	Abheben von Schachtabdeckungen und Einlaufgittern lichte Wei					
03 04 50 01 A	Abheben Schachtabdeckung LW <	10,00/Stk	32,76	8,17	40,93	409,30
03 04 50 02	Abheben Straßenkappen	14,00/Stk	9,83	2,45	12,28	171,92
03 04 50 09	Schachtabdeckungen mit rundem bzw. quadratischem Rahmen und					
03 04 50 09 I	Schachtabd.rd.DN600, 400 kN GGG	1,00/Stk	128,08	160,01	288,09	288,09
03 04 50 21	Einlaufgitter rund mit rundem Rahmen und Gelenk aus Gusseise					
03 04 50 21 B	Einlaufgitter rd. DN600, 400 KN Gi	5,00/Stk	122,64	174,16	296,80	1.484,00
03 04 50 70	Schachtabdeckungen und Einlaufgitter bis zu x cm heben oder					
03 04 50 70 A	Schachtabd. heben/abs.<=10 cm	11,00/Stk	130,09	25,29	155,38	1.709,18
03 04 50 71	Straßenkappen bis zu x cm heben oder absenken. Die Straßenk					
03 04 50 71 A	Straßenkappen heben/abs. <=10 c	14,00/Stk	27,25	4,66	31,91	446,74
03 04 50 71 B	ZStraßenkappen liefern	Stk	67,90	0,00	67,90	0,00
03 04 50	Schachtabdeckungen, Einlaufgitter					4.509,23
03 04	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten					20.279,86
03 15	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette					
03 15 01	Unterbauplanum					
03 15 01 01	Unterbauplanum für x herstellen.					
03 15 01 01 A	Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstel	2.280,00 m²	0,41	0,31	0,72	1.641,60
03 15 01	Unterbauplanum					1.641,60
03 15 05	Ungebundene Untere Tragschichten					
03 15 05 01	Ungebundene untere Tragschichte (Frostschuttschicht) im verd					
03 15 05 01 F	Ungebundene untere TS>30-60 cm,	100,00 m²	4,91	13,12	18,03	1.803,00
03 15 05	Ungebundene Untere Tragschichten					1.803,00

SWIETELSKY AG

SWIETELSKY

Kostenschätzung / EUR

Aufschließung Wilhelm Gorton Straße

Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 15 10	Ungebundene obere Tragschichten					
03 15 10 01	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm					
03 15 10 01 C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3,	1.750,00 m ²	3,84	3,72	7,56	13.230,00
03 15 10	Ungebundene obere Tragschichten					13.230,00
03 15 15	Sonstige ungebundene Tragschichten					
03 15 15 01	Graderung einer Kies- oder Schotterschichte ohne Beigabe von					
03 15 15 01 A	Graderung ohne Zusatzmaterial Fa	1.750,00 m ²	1,91	0,81	2,72	4.760,00
03 15 15	Sonstige ungebundene Tragschichten					4.760,00
03 15 30	Bankette					
03 15 30 02	Bankett aus Gesteinskörnung x im verdichteten Zustand x cm d					
03 15 30 02 A	Bankett CNR bis 10 cm einlagig A	45,00 m ³	18,48	23,38	41,86	1.883,70
03 15 30 15	Bankettablagerung einschließlich Grasnarbe bis zu einer Brei					
03 15 30 15 A	Bankettablagerung entfernen	380,00 m ²	0,62	0,62	1,24	471,20
03 15 30	Bankette					2.354,90
03 15	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette					23.789,50
03 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten					
03 16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau					
03 16 02 01	Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem					
03 16 02 01 C	Fugenanschluss selbstklebend 10	25,00 m	1,96	2,23	4,19	104,75
03 16 02 21	Bituminösen Mischgutteil unter Verwendung von x kg/m Heißmis					
03 16 02 21 A	Bit. Mischgutteil 35 kg/m	150,00 m	5,70	1,33	7,03	1.054,50
03 16 02 30	Aufzahlung für die Muldenausbildung bei bituminösen Bauweise					
03 16 02 30 A	Az für Muldenausbildung bit.Bauw	10,00 m ²	3,92	0,00	3,92	39,20
03 16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau					1.198,45
03 16 16	Bituminöse Tragdeckschichten m2					
03 16 16 13	Bituminöse Tragdeckschichte Typ x, Bitumen x, Korngrößenvert					
03 16 16 13 E	AC16deck, 70/100, A5, G8, PSV35, 8c	1.500,00 m ²	10,39	10,54	20,93	31.395,00
03 16 16	Bituminöse Tragdeckschichten m2					31.395,00
03 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten					32.593,45

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Aufschließung Wilhelm Gorton Straße

Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 28	Kabelarbeiten					
03 28 11	Verlegearbeiten Kabel					
03 28 11 01	Mit dieser Position wird das Auslegen von Kabeln und PE-Rohr					
03 28 11 01 E	Kunststoffkabel >20-35 mm ausleg	m	0,83	0,00	0,83	0,00
03 28 11 02	Kabel betten. Die Leistung beinhaltet auch: die allseitige					
03 28 11 02 A	Kabel betten Boden	m	3,28	3,23	6,51	0,00
03 28 11	Verlegearbeiten Kabel					0,00
03 28	Kabelarbeiten					0,00
03 98	Regiearbeiten					
03 98 01	Regie Arbeiter					
03 98 01 02	Einsatz von Bauarbeitern der Beschäftigungsgruppe x gemäß Ko					
03 98 01 02 A	Baufacharbeiter Beschäftigungsgru	h	26,12	0,00	26,12	0,00
03 98 01 02 B	Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe I	h	26,12	0,00	26,12	0,00
03 98 01	Regie Arbeiter					0,00
03 98 02	Regie Geräte					
03 98 02 40	ZLKW 3 Achser	h	17,14	31,84	48,98	0,00
03 98 02 41	ZMobilbagger 11 to	h	17,91	33,25	51,16	0,00
03 98 02 42	ZBeistellen Walze BW 120	h	0,88	1,63	2,51	0,00
03 98 02 43	ZPKW Pritsch 3,5 to	d	8,38	15,57	23,95	0,00
03 98 02 44	ZKleinwerkzeug	PA	0,00	261,24	261,24	0,00
03 98 02	Regie Geräte					0,00
03 98 03	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen					
03 98 03 01	Baustofflieferungen	VE	0,00	1,03	1,03	0,00
03 98 03 02	Fremdleistungen	VE	0,00	1,03	1,03	0,00
03 98 03	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen					0,00
03 98	Regiearbeiten					0,00
03	Straßensanierung Wilhelm Gorton Str. Basis Liedinger Straße					92.370,61

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Aufschließung Wilhelm Gorton Straße
Preisbasis Liedigerstraße

Zusammenstellung (EUR)

LG 0301	Projektierung und Bauwerksprüfung		371,09
LG 0302	Baustellengemeinkosten		11.416,08
LG 0303	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		3.920,63
LG 0304	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten		20.279,86
LG 0315	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette		23.789,50
LG 0316	Bituminöse Trag- und Deckschichten		32.593,45
LG 0328	Kabelarbeiten		0,00
LG 0398	Regiearbeiten		0,00
OG 03	Straßensanierung Wilhelm Gorton Str. Basis Liedinger Straße		92.370,61
Gesamtpreis in EUR			92.370,61
	+20,00 % Umsatzsteuer (0)	92.370,61	18.474,12
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR			110.844,73

GEPRÜFT
25. Mai 2023

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst

Ort

Klagenfurt

Datum

24.5.23



Swietelsky AG
Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol
Josef-Sablatnik-Straße 251
9420 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 83 573 2 41

rechtsgültige Fertigung

SWIETELSKY AG

SWIETELSKY

Angebot / EURAufschließung Guzelinig
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
Kostenschätzungs LV / Kurz-LV						
03	Straßensanierung Guzelinig Basis Liedinger Straße					
03 01	Projektierung und Bauwerksprüfung					
03 01 01	Projektierung					
03 01 01 30	Vermessungsarbeiten	1,00 PA	134,08	237,01	371,09	371,09
03 01 01	Projektierung					371,09
03 01	Projektierung und Bauwerksprüfung					371,09
03 02	Baustellengemeinkosten					
03 02 01	Einrichten der Baustelle					
03 02 01 01	Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen Kosten für die B					
03 02 01 01 A	Einrichten der Baustelle	1,00 PA	976,07	985,03	1.961,10	1.961,10
03 02 01	Einrichten der Baustelle					1.961,10
03 02 02	Zeitgebundene Kosten der Baustelle					
03 02 02 01	Mit dem Einheitspreis werden die zeitgebundenen Kosten des B					
03 02 02 01 A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	0,50 PA	5.274,05	2.439,33	7.713,38	3.856,69
03 02 02	Zeitgebundene Kosten der Baustelle					3.856,69
03 02 04	Räumen der Baustelle					
03 02 04 01	Mit dem Pauschalpreis sind die einmaligen Kosten für die Räu					
03 02 04 01 A	Räumen der Baustelle	1,00 PA	637,64	788,29	1.425,93	1.425,93
03 02 04	Räumen der Baustelle					1.425,93
03 02 09	Baustellensicherung					
03 02 09 02	Besondere Verkehrserschwerisse	0,50 PA	206,82	108,85	315,67	157,84
03 02 09	Baustellensicherung					157,84
03 02	Baustellengemeinkosten					7.401,56

GEPRÜFT
25. Mai 2023

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst

SWIETELSKY AG



Angebot / EUR

Aufschließung Guzelinig
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten					
03 03 06	Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton					
03 03 06 35	Beton x abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: das					
03 03 06 35 A	Beton unbewehrt abtragen + laden	m³	38,10/	34,29	72,39	0,00
03 03 06 36	Beton x. Gesondert vergütet wird: das Abtragen. Verrechn					
03 03 06 36 C	Beton unbewehrt wegschaffen	m³	8,36/	44,37	52,73	0,00
03 03 06	Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton					0,00
03 03 16	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.					
03 03 16 01	Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abste					
03 03 16 01 A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abt	0,50 m²	5,08/	4,15	9,23	4,62/
03 03 16 02	Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abste					
03 03 16 02 C	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen	0,50 m²	5,71	1,09	6,80	3,40/
03 03 16 11	Bituminöse Decken und Tragschichten inkl. allfälligen Unterb					
03 03 16 11 A	Bit. Schichten <=15 cm schneiden	1,00 m²	62,40	5,77	68,17	68,17/
03 03 16	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.					76,19/
03 03 18	Abtrag ungebundene und stab. Tragschichten					
03 03 18 01	Ungebundene Tragschicht mit Maschineneinsatz abtragen und x.					
03 03 18 01 A	Ungebundene Tragschicht abtragen	180,00 m²	1,33	1,09	2,42	435,60
03 03 18 02	Ungebundene Tragschicht x. Diese Position gelangt nur zur A					
03 03 18 02 C	Ungebundene Tragschicht wegscha	180,00 m²	2,17	7,36	9,53	1.715,40
03 03 18	Abtrag ungebundene und stab. Tragschichten					2.151,00
03 03 25	Bodenabtrag, Seitenentnahmen					
03 03 25 35	Aushub für Bodenauswechslung in wasserhaltendem und leichtem					
03 03 25 35 A	Bodenauswechslung BKL2-5 abtra	50,00 m³	1,33	1,09	2,42	121,00/
03 03 25 36	Aushub für Bodenauswechslung in wasserhaltendem und leichtem					
03 03 25 36 C	Bodenauswechslung BKL2-5 wegsc	50,00 m³	2,17	7,36	9,53	476,50/
03 03 25	Bodenabtrag, Seitenentnahmen					597,50/
03 03 31	Geotextilien					
03 03 31 05	Geotextil liefern und verlegen für Untergrund Ux, Lastklasse					
03 03 31 05 E	Geotextil U3, LKL I-IV, Korngröße	300,00 m²	0,08	0,41	0,49	147,00/

SWIETELSKY AG



Angebot / EUR

Aufschließung Guzelinig
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 03 31	Geotextilien					147,00
03 03 40	Oberbodenarbeiten, Erosionsschutz					
03 03 40 01	Oberboden liefern mit einem Gehalt an organischer Substanz v					
03 03 40 01 A	Oberboden liefern org. Substanz m	5,00 m ³	8,70	20,82	29,52	147,60
03 03 40 05	Oberboden bzw. Zwischenboden andecken in einer mittleren Dic					
03 03 40 05 B	Oberboden andecken 15 cm	5,00 m ²	36,76	25,29	62,05	310,25
03 03 40	Oberbodenarbeiten, Erosionsschutz					457,85
03 03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten					3.429,54
03 04	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten					
03 04 01	Aushub für Gräben					
03 04 01 02	Aushub in Boden jeder Art, außer leichtem und schwerem Fels					
03 04 01 02 A	Aushub ohne Grabensicherung T>0	20,00 m ³	7,40	4,35	11,75	235,00
03 04 01 03	Aufzahlung zu Aushubarbeiten in Boden jeder Art außer leicht					
03 04 01 03 A	Az Aushub Handarbeit T>0-1,25 m	m ³	41,36	0,00	41,36	0,00
03 04 01 04	Aushubmaterial Boden jeder Art außer leichter und schwerer F					
03 04 01 04 C	Aushubmat. wegschaffen	20,00 m ³	4,89	9,79	14,68	293,60
03 04 01	Aushub für Gräben					528,60
03 04 05	Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben					
03 04 05 05	Verfüllen von Gräben bzw. Baugruben. Das für die Wiederverw					
03 04 05 05 A	Verfüllen Graben/Baugrube + verdi	20,00 m ³	7,80	5,10	12,90	258,00
03 04 05 06	Füllmaterial für Graben/Baugrube liefern. Verrechnet wird:					
03 04 05 06 A	Füllmaterial Leitungszone liefern	20,00 m ³	8,77	21,91	30,68	613,60
03 04 05	Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben					871,60
03 04 20	Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U					
03 04 20 02	Kanalrohre aus PVC-U SNx, DN/OD x mm liefern und verlegen auf					
03 04 20 02 D	Rohr PVC-U SN8, DN/OD 250 Sand	m	28,81	39,26	68,07	0,00
03 04 20 05	Aufzahlung für Formstücke zu Kanalrohre aus PVC-U SNx, DN/OD					
03 04 20 05 D	Az Formstücke Rohr PVC-U SN8,	Stk	4,14	16,33	20,47	0,00
03 04 20	Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U					0,00

SWIETELSKY AG



Angebot / EUR

Aufschließung Guzelinig
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 04 40	Schächte und Straßenabläufe aus Beton					
03 04 40 40	Ausgleichsringe aus Beton C25/30/B7, DN x mm, Bauhöhe x mm,					
03 04 40 40 A	Ausgleichsringe Beton 600/50	1,00 Stk	8,31	11,22	19,53	19,53
03 04 40 40 B	Ausgleichsringe Beton 600/100	1,00 Stk	9,13	11,77	20,90	20,90
03 04 40 71	ZBeinhaltet: Das Herstellen von Einlaufschacht DN 1000 komple					
03 04 40 71 D	ZHerstellen Einlaufschacht DN 1000	Stk	55,30	195,36	250,66	0,00
03 04 40	Schächte und Straßenabläufe aus Beton					40,43
03 04 50	Schachtabdeckungen, Einlaufgitter					
03 04 50 01	Abheben von Schachtabdeckungen und Einlaufgittern lichte Wei					
03 04 50 01 A	Abheben Schachtabdeckung LW <	1,00 Stk	32,76	8,17	40,93	40,93
03 04 50 02	Abheben Straßenkappen	1,00 Stk	9,83	2,45	12,28	12,28
03 04 50 09	Schachtabdeckungen mit rundem bzw. quadratischem Rahmen und					
03 04 50 09 I	Schachtabd.rd.DN600, 400 kN GGG	1,00 Stk	128,08	160,01	288,09	288,09
03 04 50 21	Einlaufgitter rund mit rundem Rahmen und Gelenk aus Gusseise					
03 04 50 21 B	Einlaufgitter rd. DN600, 400 KN Gi	Stk	122,64	174,16	296,80	0,00
03 04 50 70	Schachtabdeckungen und Einlaufgitter bis zu x cm heben oder					
03 04 50 70 A	Schachtabd. heben/abs.<=10 cm	1,00 Stk	130,09	25,29	155,38	155,38
03 04 50 71	Straßenkappen bis zu x cm heben oder absenken. Die Straßenk					
03 04 50 71 A	Straßenkappen heben/abs. <=10 c	1,00 Stk	27,25	4,66	31,91	31,91
03 04 50 71 B	ZStraßenkappen liefern	Stk	67,90	0,00	67,90	0,00
03 04 50	Schachtabdeckungen, Einlaufgitter					528,59
03 04	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten					1.969,22
03 15	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette					
03 15 01	Unterbauplanum					
03 15 01 01	Unterbauplanum für x herstellen.					
03 15 01 01 A	Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstel	300,00 m²	0,41	0,31	0,72	216,00
03 15 01	Unterbauplanum					216,00
03 15 05	Ungebundene Untere Tragschichten					
03 15 05 01	Ungebundene untere Tragschichte (Frostschuttschicht) im verd					
03 15 05 01 F	Ungebundene untere TS>30-60 cm,	120,00 m²	4,91	13,12	18,03	2.163,60
03 15 05	Ungebundene Untere Tragschichten					2.163,60

SWIETELSKY AG



Angebot / EUR

Aufschließung Guzelinig
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 15 10	Ungebundene obere Tragschichten					
03 15 10 01	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm					
03 15 10 01 C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3,	300,00/m ²	3,84	3,72	7,56/	2.268,00/
03 15 10	Ungebundene obere Tragschichten					2.268,00/
03 15 15	Sonstige ungebundene Tragschichten					
03 15 15 01	Graderung einer Kies- oder Schotterschichte ohne Beigabe von					
03 15 15 01 A	Graderung ohne Zusatzmaterial Fa	300,00 m ²	1,91	0,81	2,72/	816,00
03 15 15	Sonstige ungebundene Tragschichten					816,00
03 15 30	Bankette					
03 15 30 02	Bankett aus Gesteinskörnung x im verdichteten Zustand x cm d					
03 15 30 02 A	Bankett CNR bis 10 cm einlagig A	10,00 y ³	18,48	23,38	41,86/	418,60/
03 15 30 15	Bankettablagierung einschließlich Grasnarbe bis zu einer Brei					
03 15 30 15 A	Bankettablagierung entfernen	97,50 m ²	0,62	0,62	1,24/	120,90/
03 15 30	Bankette					539,50/
03 15	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette					6.003,10
03 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten					
03 16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau					
03 16 02 01	Fugenschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem					
03 16 02 01 C	Fugenschluss selbstklebend 10	7,00 m	1,96	2,23	4,19/	29,33/
03 16 02 21	Bituminösen Mischgutteil unter Verwendung von x kg/m Heißmis					
03 16 02 21 A	Bit. Mischgutteil 35 kg/m	m	5,70	1,33	7,03/	0,00/
03 16 02 30	Aufzahlung für die Muldenausbildung bei bituminösen Bauweise					
03 16 02 30 A	Az für Muldenausbildung bit.Bauw	m ²	3,92	0,00	3,92/	0,00
03 16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau					29,33
03 16 16	Bituminöse Tragdeckschichten m2					
03 16 16 13	Bituminöse Tragdeckschichte Typ x, Bitumen x, Korngrößenvert					
03 16 16 13 E	AC16deck,70/100,A5,G8,PSV35, 8c	200,00/m ²	10,39	10,54	20,93/	4.186,00/
03 16 16	Bituminöse Tragdeckschichten m2					4.186,00/
03 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten					4.215,33

SWIETELSKY AG

**Angebot / EUR**

Aufschließung Guzelinig
Preisbasis Liedigerstraße

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 28	Kabelarbeiten					
03 28 11	Verlegearbeiten Kabel					
03 28 11 01	Mit dieser Position wird das Auslegen von Kabeln und PE-Rohr					
03 28 11 01 E	Kunststoffkabel >20-35 mm ausleg	m	0,83	0,00	0,83	0,00
03 28 11 02	Kabel betten. Die Leistung beinhaltet auch: die allseitige					
03 28 11 02 A	Kabel betten Boden	m	3,28	3,23	6,51	0,00
03 28 11	Verlegearbeiten Kabel					0,00
03 28	Kabelarbeiten					0,00
03 98	Regiearbeiten					
03 98 01	Regie Arbeiter					
03 98 01 02	Einsatz von Bauarbeitern der Beschäftigungsgruppe x gemäß Ko					
03 98 01 02 A	Baufacharbeiter Beschäftigungsgru	h	26,12	0,00	26,12	0,00
03 98 01 02 B	Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe I	h	26,12	0,00	26,12	0,00
03 98 01	Regie Arbeiter					0,00
03 98 02	Regie Geräte					
03 98 02 40	ZLKW 3 Achser	h	17,14	31,84	48,98	0,00
03 98 02 41	ZMobilbagger 11 to	h	17,91	33,25	51,16	0,00
03 98 02 42	ZBeistellen Walze BW 120	h	0,88	1,63	2,51	0,00
03 98 02 43	ZPKW Pritsch 3,5 to	d	8,38	15,57	23,95	0,00
03 98 02 44	ZKleinwerkzeug	PA	0,00	261,24	261,24	0,00
03 98 02	Regie Geräte					0,00
03 98 03	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen					
03 98 03 01	Baustofflieferungen	VE	0,00	1,03	1,03	0,00
03 98 03 02	Fremdleistungen	VE	0,00	1,03	1,03	0,00
03 98 03	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen					0,00
03 98	Regiearbeiten					0,00
03	Straßensanierung Guzelinig Basis Liedinger Straße					23.389,84

SWIETELSKY AG

SWIETELSKY

Angebot / EUR

Aufschließung Guzelinig
Preisbasis Liedigerstraße

Zusammenstellung (EUR)

LG 0301	Projektierung und Bauwerksprüfung	371,09/
LG 0302	Baustellengemeinkosten	7.401,56/
LG 0303	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	3.429,54/
LG 0304	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten	1.969,22/
LG 0315	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette	6.003,10/
LG 0316	Bituminöse Trag- und Deckschichten	4.215,33/
LG 0328	Kabelarbeiten	0,00/
LG 0398	Regiearbeiten	0,00/
OG 03	Straßensanierung Guzelinig Basis Liedinger Straße	23.389,84/
Gesamtpreis in EUR		23.389,84/
	+20,00 % Umsatzsteuer (0)	23.389,84 4.677,97/
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		28.067,81/

GEPRÜFT
25. Mai 2023

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst

Kilguscher b
Ort

24.5.23
Datum



Swietelsky AG
Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol
Josef-Schlafplig-Straße 251
9020 Kagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (0463) 33 533 - 0

rechtsgültige Fertigung

6) Vorhaben (sonstige Investition) „Asphaltsanierungen Modell Kärnten 2023“ u. Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Stadtrat Karl Sabitzer

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.06.2023 sowie der Stadtrat vom 17.07.2023 empfehlen die Umsetzung und Finanzierung dieser Arbeiten.

Winklern-Schneßnitz	€	2.675,24
St. Peter-Schneßnitz	€	96.550,38
Draschelbach-Gassarest	€	5.951,17
Bruttosumme	€	105.176,79

GR Georg Krassnitzer berichtet von einem sehr schlechten Zustand der Gemeindestraße in St. Georgen im Bereich „Einbindung B93 bis Buchhäusl“, die größten Löcher sollten im Zuge der jetzt geplanten Baumaßnahmen gefüllt werden und eine Begutachtung durch einen Techniker sollte ebenfalls erfolgen.

GR Stefan Brandstätter berichtet von großen Löchern im Bereich W-G-Straße, auch diese Löcher sollten noch umgehend gefüllt werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Asphaltsanierungen Modell Kärnten 2023“ in Höhe von € 105.200, -- brutto annehmen und beschließen. Ebenso möge der Gemeinderat der o.a. Auftragsvergabe an die Firma Asphalt Kulterer GmbH die Zustimmung erteilen.
Finanzierung: € 63.400,-- Landesmittel, Agrartechnik
€ 41.800,-- BZ i.R. 2023

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

7) Vorhaben (sonstige Investition) „Behebung Katastrophenschaden 2023“

u. Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 Stadtrat Karl Sabitzer

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.06.2023 sowie der Stadtrat vom 17.07.2023 haben sich mit dieser Notwendigkeit befasst und empfehlen die Beauftragung dieser Sanierungsmaßnahme gemäß beiliegendem Vorschlag des Baudienstes der VG St. Veit a.d. Glan.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Behebung Katastrophenschaden 2023“ in Höhe von € 110.000,-- brutto annehmen und beschließen. Finanzierung: BZ i.R. 2023 € 55.000,-- und Bundeszuschuss Katastrophenfonds 2024 € 55.000,--
Ebenso möge der Gemeinderat der gegenständlichen Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG die Zustimmung erteilen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Kindertagesstätte Burgspatzen, Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Kärntner Landtag hat ein neues Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) beschlossen. Aufgrund dessen muss die Gemeinde mit dem Träger der Kindertagesstätte Burgspatzen eine entsprechende Vereinbarung abschließen, u.a. auch damit die Deckung des unbedingt erforderlichen Betriebsabganges geregelt ist.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.07.2023 mit diesem Thema befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

VEREINBARUNG
über den Betrieb der Kindertagesstätte Burgspatzen
in der **Stadtgemeinde Straßburg**

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Straßburg** (nachfolgend "Gemeinde" genannt), vertreten durch **Herrn Bürgermeister Franz Pirolt, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg**

einerseits

und

2. der **„Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH.**, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt (nachfolgend "Träger" genannt), vertreten durch die Geschäftsführerin **Claudia Untermoser, MBA**

andererseits

für die Kindertagesstätte
Burgspatzen, 10.-Oktober-Straße 1, 9341 Straßburg

wie folgt:

I. PRÄAMBEL

Gemäß § 19a Abs.1 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) hat jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgenden Kindergartenjahr innerhalb der Gemeinde oder außerhalb derselben (gemeindeübergreifende Angebote) im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht.

Im Sinne des § 19a Abs. 2 K-KBBG idGF können Gemeinden in Entsprechung dieses Versorgungsauftrages private Anbieter als Träger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durch schriftliche Vereinbarung heranziehen. Diese Vereinbarung zwischen dem privaten Träger und der Gemeinde stellt eine Fördervoraussetzung im Sinne des § 36 Abs. 3 K-KBBG idGF dar.

Nachstehende Vereinbarung dient dazu die Betriebsführung durch natürliche oder juristische Personen schriftlich zu regeln, wobei Voraussetzung für diese Vereinbarung der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers gem. §§ 34ff der Bundesabgabenordnung ist. Der Nachweis über die Gemeinnützigkeit ist vom Träger spätestens zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung vorzulegen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. VERTRAGSGEGENSTAND

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Betrieb der Kindertagesstätte **Burgspatzen** in der **Stadtgemeinde Straßburg** durch den Träger „Kindernest“ gemeinnützige

Kinderbetreuungsgesellschaft mbH.

2. Die Betriebsführung umfasst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung den Betrieb von **einer eingruppigen Kindertagesstätte** am Standort **Kindertagesstätte Burgspatzen, 10.-Oktober-Straße 1, 9341 Straßburg**.
3. Die Erweiterung oder Reduktion von Gruppen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erfolgt nach Bedarf und einvernehmlich zwischen dem Träger und der Gemeinde.
4. Die Wochen- und Jahresöffnungszeiten werden im Rahmen der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung in Abstimmung mit der Gemeinde jährlich festgelegt.
5. Die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde und dem Träger festzuhalten.

III. RECHTE UND PFLICHTEN DES TRÄGERS

1. Der Träger ist als Dienstgeber für die Anstellung des pädagogischen Personals samt Mindestentlohnung gemäß § 36 Abs 2 lit f K-KBBG iVm der Verordnung der Kärntner Landesregierung mit den Bestimmungen über die festzusetzende Mindestentlohnung des in der Kindertagesstätte beschäftigten pädagogischen Personals erlassen wurden, verpflichtet. Vordienstzeiten sind dabei entsprechend den zur Anwendung gelangenden kollektivvertraglichen Bestimmungen zu berücksichtigen.
2. Im Geltungsbereich eines für das pädagogische Personal wirksamen Kollektivvertrages, der eine höhere Mindestentlohnung als unter Punkt III. 1. vorsieht, hat die Mindestentlohnung gemäß den Bestimmungen dieses Kollektivvertrages zu erfolgen. Dies ist der Gemeinde bekanntzugeben.
3. Eine freiwillige, über den Mindestlohn hinausgehende Entlohnung durch den Träger, wird von der Gemeinde bei der Betriebsabgangsdeckung nicht übernommen.
4. Die Anstellungen des pädagogischen Personals haben den Erfordernissen gemäß § 11 K-KBBG sowie des 3. Abschnittes des K-KBBG zu entsprechen.
5. Der Träger ist für die Auswahl, Anstellung und Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals verantwortlich. Bei Verhinderung des Stammpersonals hat der Träger entsprechendes Ersatzpersonal im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bereitzustellen.
6. Bei der Anstellung von Zusatzpersonal ist das Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde einzuholen.
7. Die vom Träger geführte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung unterliegt der Aufsicht der Kärntner Landesregierung. Der Träger ist für den organisatorischen Ablauf, die wirtschaftliche Gebarung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sowie für die Instandhaltung der Räumlichkeiten und der Freiflächen verantwortlich. Der Träger ist weiters für die Beschaffung der pädagogischen Bildungsmittel, des Spiel- und Verbrauchsmaterials sowie der Ausstattung und Einrichtung verantwortlich.
8. Der Träger verpflichtet sich zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung. Betreffend erforderliche Investitionen und Anschaffungen bedarf es individueller Regelungen zwischen der Gemeinde und dem Träger zu regeln. Beispiel: Unbedingt erforderliche Investitionen und Anschaffungen haben mit der Zustimmung der Gemeinde zu erfolgen. Dies betrifft jedenfalls alle Gegenstände, die den Wert von geringwertigen Wirtschaftsgütern in der

jeweils geltenden Fassung des § 13 EStG bzw. eine an dessen Stelle tretende Bestimmung übersteigen, sofern dies innerhalb des Betriebsabgangs abgedeckt werden soll.

9. Der Träger verpflichtet sich kein Entgelt für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einzuheben. Ausgenommen sind lediglich Entgelte, die in der Verordnung der Kärntner Landesregierung mit den Bestimmungen über die Einnahme von Entgelten oder Gebühren für die Verpflegung und Zusatzleistungen durch die Trägerin von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit einer beitragsfreien Kinderbetreuung erlassen wurden (Kärntner Zusatzleistungenverordnung), genannt sind. Darüberhinausgehende anfallende Kosten für die in der Verordnung genannten Verpflegungskosten und Zusatzleistungen hat der Träger selbst bzw. die Gemeinde im Wege der Abgangsdeckung zu tragen.
10. Der Träger verpflichtet sich die in § 36 Abs 5 K-KBBG iVm der Kärntner Zusatzleistungenverordnung, genannten Entgelte sofern, und soweit diese anfallen, einzuheben.
11. Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach Maßgabe der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung. Nicht in der **Stadtgemeinde Straßburg** hauptwohnsitzgemeldete Kinder dürfen im Fall einer Neuaufnahme ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nur nach Zustimmung mit der Standortgemeinde aufgenommen werden.
12. Der Träger verpflichtet sich, die entsprechenden Förderungen gem. dem K-KBBG zeitgerecht zu beantragen und widmungsgemäß zu verwenden sowie alle diesbezüglichen Fördervoraussetzungen und Auflagen zu erfüllen.
13. Der Träger verpflichtet sich, der Gemeinde nach Aufforderung durch dieselbe, Einsicht in den abgeschlossenen Bestandvertrag für die Räumlichkeiten am Standort **Kindertagesstätte Burgspatzen, 10.-Oktober-Straße 1, 9341 Straßburg** zu gewähren sowie die Gemeinde bei jeder Bestandzinsänderung, ausgenommen Indexanpassungen, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
14. Der Träger verpflichtet sich, unverzüglich die Gemeinde über freie Plätze in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu informieren.

IV. RECHTE UND PFLICHTEN DER GEMEINDE

1. Die Gemeinde verpflichtet sich, bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben (K-KBBG) und der in dieser Vereinbarung genannten Bestimmungen durch den Träger, die Deckung des unbedingt erforderlichen Betriebsabgangs der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung **Kindertagesstätte Burgspatzen** zu übernehmen.
 - a. Ausgenommen von dieser Verpflichtung der Gemeinde gem. Punkt IV. Z 1 ist die Deckung jenes Betriebsabgangs, der durch die Erbringung der in der Verordnung der Kärntner Landesregierung mit den Bestimmungen über die Einnahme von Entgelten oder Gebühren für die Verpflegung und Zusatzleistungen durch die Trägerin von Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen im Zusammenhang mit einer beitragsfreien Kinderbetreuung erlassen wurden, genannten Leistungen entstanden ist (insbesondere Verpflegungskosten, anfallende zusätzliche Personalkosten, etc).

- b. Die Abgeltung allfälliger individueller Mehrleistungen des Trägers sind mit der Gemeinde zu vereinbaren.
2. Die Gemeinde hat das Recht auf Verfügung über freie Plätze in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, wenn die Höchstzahl an Kindern in einer Gruppe gemäß § 10 K-KBBG nicht erreicht wird (§ 36 Abs. 3 lit. d K-KBBG idgF).

V. BUDGET UND ABRECHNUNG

1. Der Träger übermittelt der Gemeinde unaufgefordert bis **31.10.** eines jeden Jahres ein Budget für das folgende Kalenderjahr.
2. Die Abrechnung für den gesamten Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für das jeweilige Kalenderjahr hat bis spätestens **30.04.** des Folgejahres zu erfolgen. Ein sich daraus ergebender Differenzbetrag ist von der Gemeinde bzw. vom Träger innerhalb von drei Monaten auszugleichen. Etwaige Differenzbeiträge aufgrund des Vif Bonus, welcher erst mit 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres ausbezahlt wird, wird gegebenenfalls nachverrechnet.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Deckung des unbedingt erforderlichen Betriebsabganges der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dem Träger monatliche Akontozahlungen zu leisten. Die Höhe der Akontozahlungen ergibt sich aus dem anteiligen Betrag des voraussichtlichen Betriebsabganges bzw. ab dem dritten Betriebsjahr anhand des Betriebsabganges des Vorjahres.
4. Der Träger verpflichtet sich, Abweichungen des prognostizierten Betriebsabganges von mehr als 10% (+/-) umgehend der Gemeinde mitzuteilen.
5. Der Träger verpflichtet sich alle relevanten Abrechnungsunterlagen insbesondere Kostenstellenauswertungen, Lohnkonten u.ä. inklusive aller Belege auf Anfrage der Gemeinde zur Einsicht in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
6. Der Träger hat bekannt zu geben, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt er zur Umsatzsteuerpflicht im Bereich Kinderbildung und -betreuung optiert hat.
7. Weiters hat der Träger im Wege seiner steuerlichen Vertretung offenzulegen, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß eine allenfalls von der Gemeinde gemietete/gepachtete Räumlichkeit für den genannten Betrieb der Kinderbildung und -betreuung verwendet wird.
8. Tritt eine Änderung hinsichtlich der Option zur Umsatzsteuerpflicht oder der Verwendung der gemieteten/gepachteten Räumlichkeit ein, so ist dies unverzüglich der Gemeinde bekannt zu geben. Der Träger hat die Gemeinde für den Fall schadlos zu halten, dass diese Änderung einen Vermögensnachteil für die Gemeinde bewirken würde.

VI. GELTUNGSDAUER

1. Diese Vereinbarung tritt mit **01.09.2023** in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum 31.08. eines jeden Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

2. Dessen ungeachtet steht es den Vertragspartner:innen zu, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung gröblich verletzt werden, oder es sich um schwerwiegende Verstöße handelt, die eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar machen. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) schwerwiegende Mängel in der Betriebsführung bzw. in der Abrechnung festgestellt werden
 - b) zum Verlust der Landesförderung gem. K-KBBG kommt
 - c) eine Änderung hinsichtlich der steuerlichen Gegebenheiten des Trägers kommt, welche einen vermögensrechtlichen Nachteil für die Gemeinde zur Folge hat
 - d) über das Vermögen des Trägers das Insolvenzverfahren eröffnet wird
 - e) eine rechtskräftige Untersagung des Betriebes der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung durch die Kärntner Landesregierung vorliegt oder die Bewilligung aus einem sonstigen Grund wegfällt
 - f) die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen vom Träger trotz vorhergehender schriftlicher Aufforderung nicht erbracht werden
 - g) die Gemeinde mit ihren Zahlungsverpflichtungen mehr als drei Monate im Rückstand ist.

VII. GERICHTSSTAND

1. Kommt keine Einigung betreffend den Betriebsabgang zustande, ist jedenfalls zuerst eine gütliche Einigung anzustreben.
2. In allen sich allenfalls ergebenden Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unterwerfen sich die Vertragsteile dem Gerichtsstand des Bezirksgerichts St. Veit an der Glan.

VIII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder gesetzeswidrig sein, verpflichten sich die Vertragsparteien unverzüglich eine Vereinbarung zu treffen, die im Sinne und Zwecke der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.
2. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsteilen vereinbarten Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

IX. AUSFERTIGUNGEN

Diese Vereinbarung wird von den Vertragsteilen in einer Urschrift unterfertigt, die bei der Gemeinde verbleibt. Der Träger enthält eine Kopie hiervon.

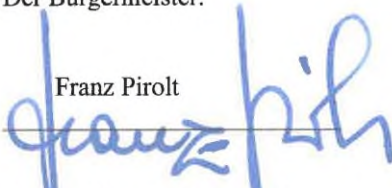
Straßburg, 31.07.2023

Für die **Stadtgemeinde Straßburg**:

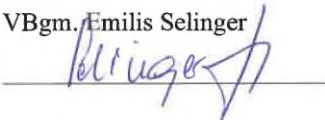
Für die "Kindernest" gem. GmbH:

Der Bürgermeister:

Geschäftsführung:

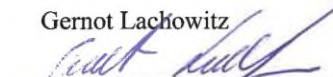
Franz Pirolt


Für den Gemeindevorstand:
Mitglied des Stadtrates:

VBgm. Emilis Selinger




Für den Gemeinderat:
Mitglied des Gemeinderates:

Gernot Lachowitz


Beschlossen und genehmigt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 31.07.2023 (Zahl: 004-3/2023/3-ho/R) und gefertigt gemäß § 71 Abs. 2 K-AGO idgF!

9) GTS VS Straßburg

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Nach einer Erhebung durch die Schulleitung der Volksschule Straßburg hat sich herausgestellt, dass ab dem Schuljahr 2023/24 erstmals der Bedarf einer Ganztagschule gegeben ist. Die Bildungsdirektion Kärnten hat der Stadtgemeinde Straßburg mit Bescheid vom 30.03.2023 bis auf weiteres die Genehmigung erteilt, die VS Straßburg als Standort mit ganztägiger Schulform zu führen.

Für die Umsetzung dieses Projektes ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH notwendig, ebenso die Beschlussfassung einer Tarifordnung.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.07.2023 damit befasst und stellt an den Gemeinderat folgende Anträge:

a) Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

VEREINBARUNG
betreffend die Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS
Straßburg, in der **Stadtgemeinde Straßburg**

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Straßburg**, vertreten durch **Herrn Bürgermeister Franz Pirolt, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg**, als Schulerhalter einerseits und
2. der **„Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH**, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt im folgenden kurz „Kindernest“ gem. GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin **Claudia Untermoser, MBA** andererseits und dies wie folgt:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Die „Kindernest“ gem. GmbH mit dem Sitz in Klagenfurt, Görzer Allee 32, bezweckt in ihren Betreuungseinrichtungen die entwicklungsgemäße Förderung und Betreuung von Kindern von 1-14 Jahren.

Der „Kindernest“ gem. GmbH werden seitens der **Stadtgemeinde Straßburg** Räumlichkeiten in der **VS Straßburg** für die Nachmittagsbetreuung zur Mitbenützung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Tagesbetreuungsgruppe wird ab dem **SJ 2023_2024 eingruppig** geführt. Zudem wird festgestellt, dass eine Mitbenützung der Schulfreifläche an der **VS Straßburg** durch die schulische Tagesbetreuung gewährleistet wird. Die Mitbenützung schulischer Räumlichkeiten und des Turnsaales hat nach vorheriger Absprache mit der Direktion und dem Schulerhalter (**Stadtgemeinde Straßburg**) zu erfolgen. Diese Bewilligung ist, sofern es schulische Zwecke erfordern, jederzeit widerruflich.

Die Reinigung der Freizeiträume und des Essensbereiches obliegt der **Stadtgemeinde Straßburg**. Die Freizeitbetreuer_innen der „Kindernest“ gem. GmbH. übergeben die Räumlichkeiten täglich besenrein.

§2

Einrichtung und Betriebsaufnahme

Die **Stadtgemeinde Straßburg** stellt der „Kindernest“ gem. GmbH die in ihrem Eigentum befindlichen Einrichtungsgegenstände für die Ausübung ihrer Tätigkeit bis auf Widerruf zur Verfügung. Die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie die Adaptierung des Mobiliars und Beschäftigungsmaterials sowie der Räumlichkeiten erfolgt durch die **Stadtgemeinde Straßburg**. Betriebsmittel, die im täglichen Ablauf der schulischen Tagesbetreuungseinrichtung benötigt werden, werden vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt.

Kleinere Anschaffungen, wie z.B. Bastelmaterialien werden über die „Kindernest“ gem. GmbH angekauft und im Zuge der Endabrechnung am Ende des Schuljahres dem Schulerhalter in Rechnung gestellt.

Des Weiteren stellt der Schulerhalter einen zeitgemäßen voll funktionsfähigen Laptop sowie zwei Essenscontainer zur Verfügung.

§3 Ablauforganisation

1. Es werden bis zu max. **20** Schüler_innen aus der **VS Straßburg** aufgenommen und betreut. Für die Errichtung **einer Tagesbetreuungsgruppe** müssen die gesetzlichen täglichen Mindestanwesenheiten von Montag bis Freitag erfüllt sein. Die Eltern geben der Trägerin des Freizeitbetreuungssteils schriftlich ihr Einverständnis zur Einhebung und Bezahlung der Betreuungs- und Verpflegungskosten wie auch der Arbeitsmittel gem. Verordnung der **Stadtgemeinde Straßburg**.
2. Der monatliche Kostenbeitrag der Eltern wird durch die Beschlussfassung durch den Schulerhalter festgelegt.
3. Die Verpflegung wird seitens der „Kindernest“ gem. GmbH täglich frisch aus der Zentralküche "Triangel" geliefert.
4. Die Aufnahme in die schulische Tagesbetreuung erfolgt ausschließlich durch die Direktion der **VS Straßburg**.
5. Die Anmeldung für die schulische Tagesbetreuung gilt für die Dauer eines Unterrichtsjahres. Während dieses Zeitraumes kann eine Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters durch die Direktion der Schule erfolgen. Der monatliche Elternbeitrag ist seitens der Erziehungsberechtigten 10-mal pro Schuljahr (von September bis Juni bzw. alternativ von Oktober bis Juli) bis spätestens zum 5. des laufenden Monats an die „Kindernest“ gem. GmbH zu entrichten.
6. Die „Kindernest“ gem. GmbH wird von der **Stadtgemeinde Straßburg** mit der Abwicklung der schulischen Tagesbetreuung in enger Kooperation mit der/dem Direktor_in und dem Lehrpersonal beauftragt. Das gemeinsam mit der/dem Direktor_in und dem Lehrpersonal der Schule erarbeitete Lern- und Freizeitangebot, auf Basis eines individuellen Schwerpunktkonzeptes der Schule, bildet die Grundlage der schulischen Tagesbetreuung.
7. Zusätzlich zum Freizeitbetreuungsangebot der „Kindernest“ gem. GmbH werden seitens des Landes Kärnten/Bildungsdirektion Kärnten der **VS Straßburg** Lehrer_innen für die Lernbetreuung zur Verfügung gestellt. Dienstrechtlich sind der/die Lehrer_innen der Direktion der **VS Straßburg** und der Bildungsdirektion Kärnten unterstellt.
8. Die „Kindernest“ gem. GmbH stellt **eine fachlich ausgebildete Mitarbeiter_in** für die Begleitung der Schüler_innen ein. Die Vertretung bei Ausfällen der Mitarbeiter_innen (z.B. im Falle einer Erkrankung, Weiterbildung, Amtswege, etc.) wird durch die „Kindernest“ gem. GmbH abgedeckt.
9. Der Schulerhalter übermittelt bis 30.04. des laufenden Schuljahres der „Kindernest“ gem. GmbH, die zu erwartenden Schülerzahlen für die schulische Tagesbetreuung für das nächstfolgende Schuljahr.
10. Die schulische Tagesbetreuungseinrichtung hat an Unterrichtstagen von **Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet.

§4 Finanzierung

1. Die Finanzierung der Freizeitbetreuung erfolgt über einen Kostenbeitrag des Schulerhalters.
2. Die „Kindernest“ gem. GmbH erstellt jährlich bis 31.05. für den Schulerhalter einen Finanzierungsplan auf Basis der von der **Stadtgemeinde Straßburg** bis 30.04. bekanntgegebenen Daten wie Kinderanzahl, Höhe des Elternbeitrages und der Öffnungszeiten.

Der im vorgelegten Finanzierungsplan ermittelte Kostenbeitrag ist als zu erwartendes Betriebsergebnis für das nächstfolgende Schuljahr zu verstehen und ist zugleich der seitens der „Kindernest“ gem. GmbH vorläufig vorgeschriebene Kostenbeitrag.

Im vorgelegten Finanzierungsplan werden die Erträge (Betreuungsbeitrag, Essen, Arbeitsmittel) angeführt. Ausgabenseitig enthält der Finanzierungsplan die Gesamtkosten für die schulische Tagesbetreuung bestehend aus den Personalkosten, Verwaltungskosten und den laufenden Sachaufwendungen.

3. Der Kostenbeitrag der **Stadtgemeinde Straßburg** wird in drei Teilbeträgen für das laufende Schuljahr von der "Kindernest" gem. GmbH vorgeschrieben. Die Kostenvorschreibung laut Finanzierungsplan wird dem Schulerhalter jeweils mit Fälligkeit 01.10., 01.02. und 01.04. übermittelt.
4. Die „Kindernest“ gem. GmbH legt der **Stadtgemeinde Straßburg** bis 31.07. nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder vor. Die Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages erfolgt auf Basis dieser Abrechnung. Eine eventuelle Gutschrift oder Nachzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Übermittlung der Endabrechnung fällig.
5. Die zur Verfügung gestellte Endabrechnung dient dem Schulerhalter zur Abrechnung der Förderung mit der Bildungsdirektion. Für die Abrechnung ist ausschließlich der Schulerhalter zuständig und verantwortlich.

§5 Auflösung der Vereinbarung

Eine Auflösung dieser Vereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

Die **Stadtgemeinde Straßburg** ist berechtigt, diese Vereinbarung bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres für das nächstfolgende Schuljahr aufzukündigen,

- a) wenn die „Kindernest“ gem. GmbH die gesetzmäßig festgelegten Auflagen gänzlich oder teilweise nicht mehr erfüllt bzw. diese trotz schriftlicher Aufforderung nicht binnen 14 Tagen ab Zugang der Aufforderung behoben worden sind,
- b) wenn die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen von der „Kindernest“ gem. GmbH trotz vorhergehender schriftlicher Aufforderung nicht erbracht werden,
- c) rechtskräftige Untersagung des Betriebes der schulischen Tagesbetreuungseinrichtung durch die Kärntner Landesregierung,
- d) bei Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über das Vermögen der „Kindernest“ gem. GmbH,

- e) schwerwiegende Mängel in der Betriebsführung bzw. in der Abrechnung die durch das Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftstreuhänders bzw. Sachverständigen festgestellt werden.

Die „Kindernest“ gem. GmbH als Rechtsträger ist zur vorzeitigen Auflösung berechtigt, wenn:

- a) ihr mangels ausreichender Kinderzahl in der schulischen Tagesbetreuungseinrichtung oder wegen wesentlicher Änderung der Kostenstruktur eine wirtschaftliche Führung des Betriebes nicht mehr zugemutet werden kann,
- b) der/die seitens des Landes Kärnten beauftragte Lehrer_innen für die Lernbetreuung im Ausmaß von 5 Unterrichtseinheiten pro Woche nicht zur Verfügung gestellt werden kann,
- c) die Auflösung des Trägers von den zuständigen Organen beschlossen wurde.

Sämtliche Nebenabreden der Kooperationspartner_innen betreffend diese Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klagenfurt, am

Für die „Kindernest“ gem. Kinderbetreuungsges.m.b.H.

Claudia Untermoser, MBA
Geschäftsführerin

Straßburg, am 31.07.2023

Für die Stadtgemeinde Straßburg:


Bürgermeister Franz Pirolt


Vizebürgermeisterin Emilis Selinger



Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2023!


Gemeinderat Gernot Lachowitz

b) **Verordnung**

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung (Tarifordnung) annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 31.07.2023, Zahl: 004-3/2023/3-ho/R, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz - K - SchG; LGBl.Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 9/2023, wird verordnet:

§1 Öffnungszeiten

1. Die ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Schulleitung abzuklären.

§2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur „ganztägigen Schulform (GTS)“ erfolgt direkt über die jeweilige Schulleitung zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Unterrichtsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Eine Abmeldung während des Unterrichtsjahres ist nur zum Ende des ersten Semesters möglich und hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen.

§3 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters bzw. der vom Schulerhalter beauftragten Betreuungsinstitution für die ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche oder monatliche Kostenbeitrag für die, ganztägige Schulform (GTS) mit getrennter Abfolge.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend berechnet.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

**§4
Elternbeitrag**

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Beginn der Hauptferien gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die „ganztägige Schulform (GTS)“ wird festgesetzt mit

Anzahl der Betreuungstage	Betrag in €
Betreuung an 5 Tagen je Woche	85,00
Betreuung an 4 Tagen je Woche	68,00
Betreuung an 3 Tagen je Woche	51,00
Betreuung an 2 Tagen je Woche	34,00
Betreuung an 1 Tag je Woche	26,00

4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen (soziale Härtefälle) kann bei der Stadtgemeinde Straßburg um eine Kostenermäßigung angesucht werden. Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt wird berücksichtigt.
6. Der Kostenbeitrag ist monatlich von Oktober bis Juli in gleichbleibender Höhe zu überweisen bzw. wird mittels Bankeinzug eingehoben.
7. Die „Kindernest“ gem. GmbH, Görzer Allee 32/Stiege 2, 9020 Klagenfurt, wird ab dem Schuljahr 2023/2024 mit der Einhebung der Tarife beauftragt. Durch die Übertragung dieser Aufgabe wird gleichzeitig verfügt, dass die „Kindernest“ gem. GmbH alle dafür erforderlichen datenschutzbezogenen Rechte für die Einhebung sensibler persönlicher Daten erhält.

**§5
Sonstige Beiträge**

1. Essensbeitrag/Verpflegung:

Anzahl der Betreuungstage	Betrag in €
Betreuung an 5 Tagen je Woche	80,00
Betreuung an 4 Tagen je Woche	64,00
Betreuung an 3 Tagen je Woche	49,00

Betreuung an 2 Tagen je Woche	32,00
Betreuung an 1 Tag je Woche	19,00

2. Material-/Bastelbeitrag:

Pro Monat und Kind beträgt die Höhe des Arbeitsmittelbeitrages bei

Anzahl der Betreuungstage	Betrag in €
Betreuung an 5 Tagen je Woche	4,00
Betreuung an 4 Tagen je Woche	4,00
Betreuung an 3 Tagen je Woche	3,00
Betreuung an 2 Tagen je Woche	3,00
Betreuung an 1 Tag je Woche	2,00

3. Der Essensbeitrag sowie der Arbeitsmittelbeitrag sind monatlich von Oktober bis Juli in gleichbleibender Höhe zu überweisen bzw. werden mittels Bankeinzug eingehoben.
4. Die „Kindernest“ gem. GmbH., Görzer Allee 32/ Stiege 2, 9020 Klagenfurt, wird ab dem Schuljahr 2023/2024 mit der Einhebung der Tarife beauftragt. Durch die Übertragung dieser Aufgabe wird gleichzeitig verfügt, dass der „Kindernest“ gem. GmbH alle dafür erforderlichen datenschutzbezogenen Rechte für die Einhebung sensibler persönlicher Daten erhält.
5. Veranstaltungsbeitrag:
Allfällige Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

56
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

 Franz Piroit



10) Bildungszentrum Straßburg, Vereinbarung mit der Immobilienverwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Damit eine möglichst effiziente Abwicklung dieses Generationenprojektes gewährleistet ist, ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der Immobilienverwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG bezüglich einer entsprechenden Ermächtigung sinnvoll und notwendig.

Der Stadtrat vom 17.07.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung mit der Immobilienverwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG annehmen und beschließen.
Festgehalten wird, dass der Aufteilungsschlüssel der tatsächlichen Kosten aus heutiger Sicht rund 50:50 betragen wird. Die Vermögensbildung (Aktivierung) wird jedoch aufgrund der Liegenschaftsanteile im Verhältnis von circa 70 (Gde.) : 30 (SGV) erfolgen. Die Differenz von rund 20% wird – wie in der Vereinbarung angeführt – mit einem Mietzinsvorschuss abgedeckt.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Vereinbarung über die Ermächtigung zur Abwicklung des Bauvorhabens BZ Straßburg – Generalsanierung und Neubau Veranstaltungshalle

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Straßburg

und der

Immobilienverwaltung Schulgemeindevorband St. Veit/Glan KG

Die Stadtgemeinde Straßburg bevollmächtigt und ermächtigt die Immobilienverwaltung Schulgemeindevorband St. Veit/Glan KG mit der Durchführung der Neubau- und Umbauarbeiten auf der Liegenschaft der Stadtgemeinde Straßburg, in welcher folgende Einrichtungen untergebracht sind:

- Kindertagesstätte
- Volksschule
- Mittelschule
- Musikschule
- Mehrzwecksaal für Veranstaltungen

Die Abwicklung beinhaltet insbesondere folgende Bereiche:

- baubehördliche Abwicklung
- Ausschreibung in zwei Obergruppen für die Liegenschaft der Stadtgemeinde Straßburg (Neubau und Sanierung); die dritte Obergruppe betrifft die Liegenschaft der Immobilienverwaltung Schulgemeindevorband St. Veit/Glan KG
- Auftragsvergaben inklusive Auftragsenerweiterungen
- Überprüfung und Freigabe von Rechnungen
- Bezahlung dieser Rechnungen zu 100 %
- Vorschreibung der anteilmäßigen Baukosten nach Liegenschaft an die Stadtgemeinde Straßburg (derzeit laut Raumbuch vom 20.06.2023, das sind 72,27 %)

Die Immobilienverwaltung Schulgemeindevorband St. Veit/Glan KG wird der Stadtgemeinde Straßburg zeitgerecht und schriftlich die zur Überweisung anstehenden Rechnungsbeträge übermitteln.

Die Stadtgemeinde Straßburg wird im Gegenzug fristgerecht den vorab festgelegten Anteil an die Immobilienverwaltung Schulgemeindevorband St. Veit/Glan KG anweisen.

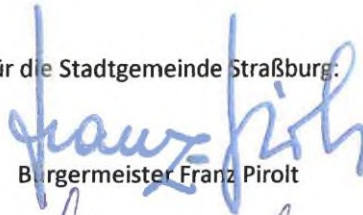
Im Vorfeld dazu erfolgt eine Anweisung des gesamten Mietzinsvorschusses für die, in der Liegenschaft der Stadtgemeinde Straßburg untergebrachten Räume der Mittelschule, vom Schulgemeindevorband St. Veit an der Glan an die Stadtgemeinde Straßburg. Gleichermaßen erfolgt eine Überweisung des Mietzinsvorschusses betreffend der Musikschule, welche sich in der Liegenschaft der

Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG befindet, von der Stadtgemeinde Straßburg an die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG.

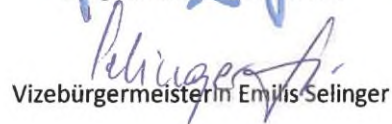
Für die Leistungen der Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, welche die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens BZ Straßburg – Generalsanierung und Neubau Veranstaltungshalle übernimmt, werden die anteiligen Kosten pauschal verrechnet.

Der endgültige Nutzungsschlüssel von derzeit etwa 50:50 wird nach den tatsächlichen Flächen nach Fertigstellung genau ermittelt.

Für die Stadtgemeinde Straßburg:



Bürgermeister Franz Pirolt



Vizebürgermeisterin Emilie Selinger

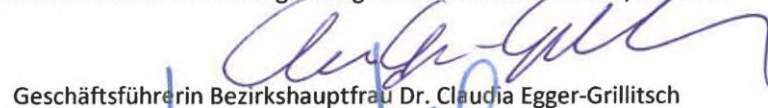


Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2023!

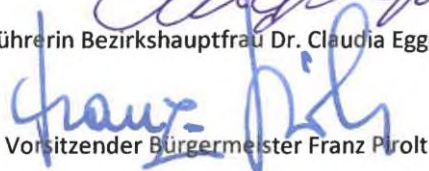


Gemeinderat Gernot Lachowitz

Für die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG:



Geschäftsführerin Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch



Vorsitzender Bürgermeister Franz Pirolt

Vorstandsmitglied Bürgermeister Martin Kulmer



VO-Beschluss vom 01.08.2023

11) Änderung Flächenwidmungsplan, 1/2023, Wilfried Leitgeb

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Wilfried Leitgeb, Glabötsch 2a, 9341 Straßburg

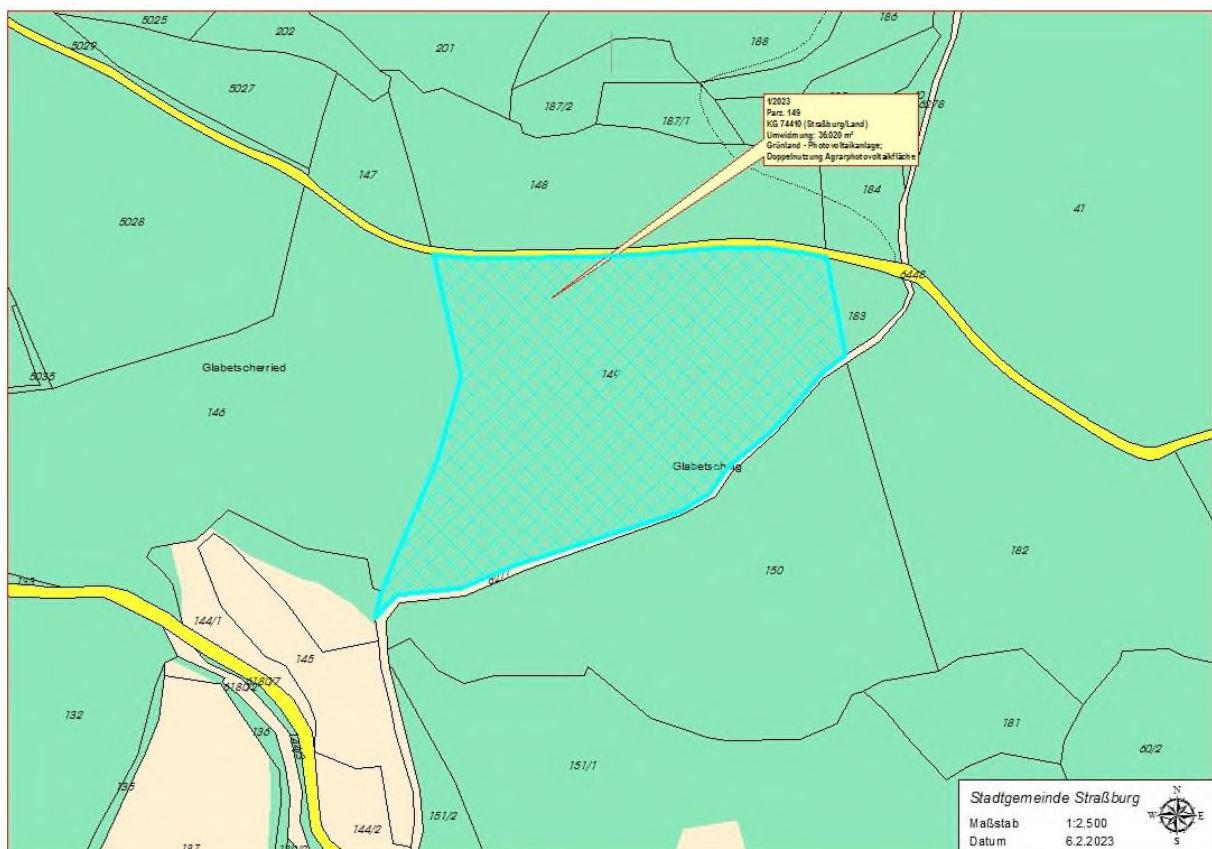
Parzelle: 149

im Ausmaß von: 36020 m²

KG Straßburg/Land (74410)

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland – Photovoltaikanlage, Doppelnutzung Agrarphotovoltaikanlage



Mit Eingabe vom 30.01.2023 beantragt Herr Leitgeb Wilfried neuerlich die Umwidmung des Grundstückes 149 KG Straßburg/Land (74410) in „Grünland – Photovoltaikanlage“ – Doppelnutzung Agrarphotovoltaikfläche (Beilage A, Antrag mit Begründung).

Dem vorangegangenen Umwidmungsantrag 2/2021 vom 11.08.2021 wurde mit Bescheid des Amtes der Ktn. Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt.

Vorprüfung Abt. 3 FRO; vom 15.06.2023 (freigegeben) negativ (Beilage B)

Kundmachung vom 28.03.2023 bis 26.04.2023

Eingegangene Stellungnahmen:

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 03.04.2023; kein Einwand

Amt der Ktn. Landesregierung, Abtlg. 9 – Straßenbauamt Klagenfurt vom 19.04.2023; kein Einwand

Amt der Ktn. Landesregierung, Abtlg. 8 – Umwelt und Naturschutz;

In einem dezentralen Landschaftsraum in der freien Landschaft ist die Errichtung eines Hühnermaststalles nunmehr in Verbindung mit einer großflächigen PV-Anlage beantragt (Fläche rund 36.000m²). Es wird auf die negativen Beurteilungen aus Sicht der fachlichen Raumplanung (sowohl Antrag 2/2021 aus auch 1/2023) verwiesen.

Der gegenständliche Antrag wird daher nicht weiter bearbeitet und es wird diesem ebenfalls nicht zugestimmt.

Der Stadtrat vom 17.07.2023 empfiehlt dem Gemeinderat einhellig den gegenst. Umwidmungsantrag anzunehmen und zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge den Umwidmungsantrag 1/2023 Leitgeb Wilfried, Glabötsch 2a, 9341 Straßburg
Umwidmung der Parzelle 149 im Ausmaß von 36020 m², KG Straßburg/Land von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ Doppelnutzung: Agrarphotovoltaikanlage, annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Leitgeb Wilfried
Glabötsch 2a
9341 Strassburg
LWG@gmx.at



Stadtgemeinde Strassburg
Hauptplatz 1
9341 Strassburg

Glabötsch am 26.01.2023

Betreff: Umwidmung des GStk 149 KG, EZ 5, KG 74410 von LN-Fläche auf
„Grünland - Photovoltaikanlage“ - **Doppelnutzung AGRARPHOTOVOLTAIK-Fläche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ersuche um Umwidmung des GStk. 149, EZ 5, KG 74410 Strassburg-Land von
Landwirtschaftlicher Nutzfläche auf „Grünland – Photovoltaikanlage - Doppelnutzung
Agrarphotovoltaik-Fläche“.

Begründung:

Es ist beabsichtigt auf diesem Grundstück einen Bio-Mastgeflügelstall zu errichten damit der
landwirtschaftliche Betrieb auch in Zukunft im Vollerwerb weitergeführt werden kann.

Zu diesem Zweck wurde dieses Grundstück 149, EZ 5, KG 74410 Strassburg Land gerodet. Bei
dieser Fläche handelt es sich um eine ehemalige Waldfläche mit der Wertziffer „111“,
demnach stellt die Nutzfunktion die Leitfunktion dar. Entsprechend der Einstufung des
Waldentwicklungsplanes (Wertziffer **111**) bestand bei der Rodungsfläche kein besonderes
und damit erhöhtes öffentliches Interesse an der Walderhaltung.

Wie auch aus der Forstlichen Stellungnahme vom 13.11.2017 von der
Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan (Kopie liegt bei) zu entnehmen ist, handelt es sich
hier um keine „wertvolle Nutzfläche“.

Die Rodungsfläche liegt in keinem Natur – oder Landschaftsschutzgebiet und sind auch
keine Quell – oder Wasserschutzgebiete betroffen.

Diese Fläche ist Sonnseitig gelegen, den geologischen Untergrund bildet der kristalline
Schiefer der „Gurktaler Decke“ (Phyllit und Quarzphyllit), überlagert von trockenen,
seicht- bis mittelgründigen Braunerden bzw. podsolierten Braunerden.

Die **Biorichtlinien** für diesen Mastgeflügelstall **schreiben einen Auslauf von 3,84 ha vor,**
dieser muss auch mit einer Beschattung (empfohlen wird eine Beschattung zwischen 25% -
50% vom Auslauf) **ausgestattet sein.**

Anforderungen und Kriterien an das Auslaufmanagement:

Damit das Auslaufgelände von den Tieren entsprechend angenommen und die Vegetations-/Grasnarbe durch eine gleichmäßige Nutzung geschont wird, müssen den Tieren schutzbietende Elemente im Auslauf zur Verfügung gestellt werden. Um die Regelmäßigkeit der Beschattung zu gewährleisten, darf der Maximalabstand zum nächstgelegenen Element **eine Distanz von 30 m nicht überschreiten.**

Mit max. 25% der erforderlichen Auslauffläche soll die vorgeschriebene Beschattung mit PV – Modulen hergestellt werden.

Bei dieser Anlage hier handelt sich um eine Agri PV Anlage, da einerseits die vorgeschriebene Beschattung hergestellt und damit auch grüner Strom erzeugt wird. Ebenso werden auch die Dächer von den Gebäuden mit PV – Modulen belegt wie es in der Baubeschreibung ersichtlich ist.

Die erforderliche Außenmechanisierung (z.B. Hoftrac) soll in Zukunft auf E-Antrieb umgestellt werden.

Ein Teil des produzierten Stromes wird am eigenen Betrieb genutzt (Versorgung des Betriebes, Geflügelstalles – Heizung, Lüftung, Fütterung, laden der E- Gerätschaften, etc.), der Überschuss wird eingespeist. Die bestehende Strominfrastruktur von der KELAG ist veraltet bzw. nicht ausreichend. Im Zuge der Errichtung des Hühnerstalles wird die Netzinfrastruktur auf eigene Kosten erneuert um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können, somit wird auch die Voraussetzung zum Umstieg auf die E-Mobilität geschaffen.

Mit dieser Anlagenkonfiguration kann gewährleistet werden, dass sich die erforderliche Netzinfrastruktur amortisiert.

Mit der Kelag wurde bezüglich Netzanschluss auch Kontakt aufgenommen, die benötigen zuerst die Widmung.

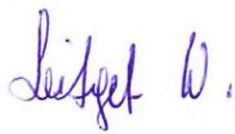
Der Umwidmungsantrag (Umwidmung von 36020 m² in „Grünland – Photovoltaikanlage Doppelnutzung Agrarphotovoltaikanlage“) wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg in einer Sitzung am 31.03.2022 einstimmig angenommen und beschlossen.

Nochmals die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- **Bau eines Biogeflügelstalles um wertvolle Lebensmittel zu erzeugen**
- **Mit der AGRI – PV Anlage wird die im Auslauf vorgeschriebene Beschattung für die Tiere hergestellt**
- **Der landwirtschaftliche Betrieb kann damit auch in Zukunft im Vollerwerb weitergeführt werden**
- **Es kommt zu keinem Verlust einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, die Fläche wird primär als Auslauffläche für das Geflügel benötigt/genutzt**
- **Bei dieser Agri PV Anlage kommt es zu keiner Bodenversiegelung da die Unterkonstruktion auf Rammprofilen befestigt wird**
- **Herstellung der Netzinfrastruktur auf eigene Kosten um die aktuellen – zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können**
- **Es wird damit ein Beitrag geleistet um die Abhängigkeit von der fossilen Energie zu reduzieren und die CO2 Ziele Österreichs zu erreichen**

- **Dieses Grundstück ist nicht einsehbar und deshalb kommt es zu keiner Beeinträchtigung eines Ortsbildes**
- **Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Straßburg vom 31.03.2022 wurde dieses tolle und innovative Projekt einstimmig angenommen und beschlossen**

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibe ich mit sonnigen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leitgeb W.'.

Leitgeb Wilfried

Anlagen: Lageplan
Forstliche Stellungnahme
Baubeschreibung Hühnerstall
Pläne Hühnerstall
Technische Beschreibung der Agri PV



Vorprüfungen - Eingaben - Abt 3 FRO

Nr: 1 **Jahr 2023** **Blatt: D3**

Gemeinde: STRASSBURG (20530)

Katastralgem.: STRASSBURG LAND (74410)

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland - Photovoltaikanlage

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
149	36020	36020	0	0			
Gesamt:	36020	36020	0	0			

Hauptw. Name		Straße	Plz	Ort
JA	Leitgeb Wilfried	Glabötsch 2a	9341	Straßburg

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Sonstige:

Vertragliche Vereinbarungen:

keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Betreffend die Eingaben der Gemeinde hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung eines Masthühnerstalles sei festgehalten, dass dies seitens der Fachabteilung fachlich nicht befürwortet werden kann, zumal sich die Fläche dezentral in der freien Landschaft befindet und die Errichtung eines Hühnerstalles eine Störung des Landschaftsbildes nach sich zieht. Eine beabsichtigte Widmungsfestlegung hinsichtlich eines Hühnerstalles würde fachlich negativ beurteilt werden.

Betreffend die beabsichtigte Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ausmaß von 36.020 m² darf seitens der Fachabteilung auf die bereits ergangene negative Stellungnahme 2/2021 verwiesen werden.

Bearbeiter Ebner Werner, Dipl.-Ing. **Ergebnis:** Negativ

Freigegeben: 25.04.2023 **Verfahrensart:** Normales

Gemeinde benachrichtigt am: 12.06.2023 08:47:52

12) Allfälliges

Bgm. Franz Pirolt berichtet, dass im Stadtgebiet vielfach der Bewuchs (Hecken, Stauden ...) verkehrsbehindernd ins öffentliche Gut ragt und sollte dies von den Anrainern umgehend in Ordnung gebracht werden.

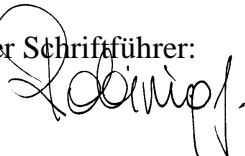
StRt Ewald Stoderschnig berichtet, dass auf der Wegstrecke „St. Peter – Schneßnitz“ teilweise die Bankette sehr tief ausgeschwemmt sind – eine dringende Auffüllung ist notwendig. GR Michael Plesiutschnig berichtet, dass auch auf der Wegstrecke „Kraßnitz“ dieselben Schäden vorhanden sind.

Zur Anfrage von GR Simone Wachernig betr. Altpapiersammlung teilt Vbgm. Oskar Gruber mit, dass mit der Entsorgungsfirma Gespräche betr. Änderungen (Installierung einer Presse, Hausabholung ...) der Sammlung geführt werden – am 19. September findet eine Besprechung vor Ort statt.

Zur Anfrage von Vbgm. Emilis Selinger betr. Errichtung Umkehrplatz „Lorettostraße – Duller“ teilt Al. Helmut Hoi mit, dass dieses Vorhaben noch zu prüfen ist. Zur Anfrage betr. Errichtung Hochwasserschutz wird mitgeteilt, dass die Planungen laufen, ein konkreter Baubeginn in Straßburg noch nicht absehbar ist, betr. Anwesen Industriegelände 1 (Wagner) wird vom Wasserbauamt ein Gutachten für eine Ablöse in Auftrag gegeben – für diese Liegenschaft wird lt. Wasserbauamt definitiv kein Hochwasserschutz errichtet (Unverhältnismäßigkeit der Kosten).

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 3)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 26.05.2023 (Seite 4)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 13.06.2023 (Seite 4 bis 8)
 - c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.06.2023 (Seite 8 bis 12)
 - d) des Kontrollausschusses vom 27.06.2023 (Seite 13)
- 3) **Investives Einzelvorhaben „FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug“**
 - a) Finanzierungsplan (Seite 14 bis 15)
 - b) Auftragsvergabe (Seite 16 bis 18)
- 4) **Aufteilung der BZ-Mittel 2023** (Seite 19)
- 5) **Investives Einzelvorhaben „Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße“**
 - a) Finanzierungsplan (Seite 20 bis 21)
 - b) Auftragsvergabe (Seite 22 bis 36)
- 6) **Vorhaben (sonstige Investition) „Asphaltierungen Model Kärnten 2023“ u. Auftragsvergabe** (Seite 37)
- 7) **Vorhaben (sonstige Investition) „Behebung Katastrophenschaden 2023“ u. Auftragsvergabe** (Seite 38)
- 8) **Kindertagesstätte Burgspatzen, Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH** (Seite 39 bis 45)
- 9) **GTS VS Straßburg**
 - a) Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH (Seite 46 bis 50)
 - b) Verordnung (Seite 51 bis 54)
- 10) **Bildungszentrum Straßburg, Vereinbarung mit der Immobilienverwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG** (Seite 55 bis 57)
- 11) **Änderung Flächenwidmungsplan, 1/2023, Wilfried Leitgeb** (Seite 58 bis 63)
- 12) **Allfälliges** (Seite 64)